

Niederschrift

über die in der 20. Sitzung des Kreistages
am 13.12.2007 im Maywald-Saal des Kreishauses Kleve gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung	: 16.15 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung	: 18.30 Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung	: 18.30 Uhr
Beginn Unterbrechung	: 18.50 Uhr
Ende Unterbrechung	: 19.25 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung	: 19.40 Uhr

anwesend sind die Kreistagsmitglieder

Brandt, Klaus	Bedburg-Hau
Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Düllings, Paul	Issum
Eicker, Sigrid	Geldern
Elsbergen, van, Anita	Uedem
Esser, Karl	Kalkar
Fischer, Elisabeth	Kevelaer
Fischer von Mollard, Barbara	Goch
Freitag, Richard	Kleve
Giesen, Heinz	Geldern
Giltjes, Peter	Kleve
Hartmann, Ralph	Emmerich am Rhein
Hartung-Hauke, Hans-Jürgen	Goch
Heinzel, Freddy	Emmerich am Rhein
Helbing, Peter	Kerken
Hohl, Peter	Kevelaer
Holzauer, Albert	Rheurdt
Jentjens, Heinrich	Uedem
Katzy, Roland	Kleve
Kempkes, Johannes	Weeze
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Kilders, Hermann-Josef	Wachtendonk
Klapdor, Dr., Ralf	Uedem
Kliver, Rudolf	Kleve
Kokon, Waltraud	Issum
Krebber, Dr., Klaus	Emmerich am Rhein
Kunisch, Willibald	Kalkar
(bis 17.30 Uhr, TOP 10)	
Loo, van de, Heinfrid	Goch
(bis 17.30 Uhr, TOP 10)	
Mailänder, Josef	Straelen
Mohn, Thomas	Bedburg-Hau
Peters, Anna	Goch
Poell, Peter	Goch
Sager, Christel	Geldern
Schaffeld, Andrea	Emmerich am Rhein
Schmidt, Gabriele	Kleve
Schooltink, Franz	Kalkar
Schreiber, Adolf	Goch

Selders, Hannes
Sickelmann, Ute
Stiebert, Ursula
Syberg, Klaus
Ulrich, Ulrike
Urbach, Wolfgang
Verweyen, Inge
Vopersal, Jörg
Währisch-Große, Elke
Weber, Otto
Wenzel-Teuber, Maria
Weyers, Gerhard
Winkler, Thomas
(ab 16.55 Uhr, TOP 8)
Wißen, Bodo

Kevelaer
Emmerich am Rhein
Kleve
Rees
Emmerich am Rhein
Emmerich am Rhein
Kleve
Kevelaer
Rheurdt
Straelen
Rees
Weeze
Rees

Rees

entschuldigt sind die Kreistagsmitglieder

Gorißen, Dietmar
Papen, Hans-Hugo
Voelkel, Hans-Ulrich

anwesend sind von der Verwaltung

Landrat
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor
Gleichstellungsbeauftragte
Kreisoberverwaltungsrätin
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor
Ltd. Kreisveterinärdirektorin
Kreisoberinspektor
Beschäftigter
Kreisamtfrau
Beschäftigte
Beschäftigte
Beschäftigter
Beschäftigte

Spreen
Bettray
Suerick
Becker
Boxnick
Schumacher
Franik
Dr. Heesen
Pastoors
Großkämper
Perau
Wintjens
Nehring
Feldmann
Bindewald

als Schriftführerin

Kreisamtfrau

Poschlod

Wortmeldungen im Rahmen der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen nicht.

Kreistag erklärt sich damit einverstanden, dass der WDR Aufzeichnungen macht.

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, die Einladungsfrist eingehalten und Ort und Zeitpunkt der Sitzung in der vorgeschriebenen Weise bekanntgemacht worden sind.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist.

Landrat verweist auf folgende nachgereichte Schreiben:

- Schreiben der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.12.2007 zu Tagesordnungspunkt 1
- Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.12.2007 zu Tagesordnungspunkt 2
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2007 zu Tagesordnungspunkt 19 sowie die diesbezügliche Vorlage
- Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.12.2007 sowie die diesbezügliche Vorlage und die um den Punkt 3a erweiterte Tagesordnung

KTM Ulrich stellt im Namen aller Fraktionsvorsitzenden den Antrag, aufgrund der umfangreichen Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 25 in die nächste Sitzung des Kreistages zu verschieben.

Landrat erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Auf die Frage des Landrates an die Kreistagsmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, erklärt sich KTM Schaffeld zu Tagesordnungspunkt 11 für befangen.

- - - - -

Öffentliche Sitzung

1. Ersatzwahlen und Benennung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
2. Umbesetzung in Ausschüssen
3. Forum für Seniorinnen und Senioren
hier: Besetzung des Gremiums
- 3a. Bildungsregion Kreis Kleve;
Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.12.2007
4. Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters
5. Verlängerung des Vertrages über den Betrieb der Musikschulen des Kreises Kleve e.V.
6. Erlass einer Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule des Kreises Kleve mit dem Förderschwerpunkt Sprache
7. Errichtung von Bildungsgängen
 - a) „zweijährige Berufsfachschule, Fachrichtung Technik, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik (erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife)
APO-BK Anlage C5“ am Berufskolleg des Kreises Kleve in Geldern
 - b) „Bezirksfachklasse für den Beruf Metallbauer/ Metallbauerin, Fachrichtung Nutzfahrzeugbau“ am Berufskolleg des Kreises Kleve in Kleve
8. Aufgabenübertragung zum 01.01.2008;
Umorganisation im Bereich der Versorgungsverwaltung und Umweltverwaltung
9. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN);
Änderung der Satzung des Zweckverbandes

10. Erklärung des Kreises Kleve zur Anerkennung haftungsrechtlicher Verpflichtungen gegenüber dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein, Moers (KRZN)
11. Förderung des Projektes „Ausbildung euregional“ durch den Kreis Kleve
12. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2006 und die Erteilung der Entlastung des Landrates
13. Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2007;
hier: Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von 750.000 EUR bei der Haushaltsstelle 1.910.8660 – Zuführung Pensionsrückstellungen
14. Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2007;
hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 2.400.000 EUR bei der Haushaltsstelle 3.771.9400 – Betriebskosten für investive Maßnahmen Hochbau
15. Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2007;
hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 136.350 EUR bei der Haushaltsstelle 1.771.5010 – Betriebskosten für Hochbauunterhaltung
16. ÖPNV;
Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Kleve
17. Rettungsdienst;
Jahresabschluss 2006 und Entlastung des Betriebsausschusses
18. Rettungsdienst;
Wirtschaftsplan 2008
19. Satzung zur Übertragung der Aufgaben nach § 23 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz);
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2007
20. Verkehrsanbindung Airport Weeze;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Verkehrsanbindung Laarbruch über eine Kreisstraße
21. Landschaftsplanung des Kreises Kleve;
hier: Vorentwürfe der textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie Begründungen mit strategischer Umweltprüfung
22. Energiesparmaßnahmen beim Berufskolleg des Kreises Kleve in Kleve;
hier: Installation eines Blockheizkraftwerkes;
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.11.2007
23. Mitteilungen
24. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

25. Berichte aus den Beteiligungsgesellschaften des Kreises Kleve - **ENTFÄLLT** -
26. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG)

27. Mittelbare Beteiligung des Kreises Kleve
hier: Beteiligung der Haus Freudenberg GmbH an der gemeinnützigen Gesellschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in NRW mbH (GDW NRW GmbH), Essen
28. Flughafen Niederrhein GmbH (FN GmbH);
hier: Zustimmung zu Grundstücksgeschäften der FN GmbH aus steuerrechtlichen Gründen
29. Rettungsdienst;
Vertrags- und Bauangelegenheiten;
a) Neubau einer Rettungswache in Kevelaer
b) Neubau einer Rettungswache in Kleve
30. Mitteilungen
31. Anfragen

- - - - -

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/327

Ersatzwahlen und Benennung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

a)

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

KTM Heinfrid van de Loo wird in der Nachfolge von KTM Elisabeth Fischer als ordentliches Mitglied in den Kreisausschuss gewählt.

KTM van de Loo wird als neu gewähltes Kreisausschussmitglied durch Aushändigung einer Urkunde zum Ehrenbeamten ernannt und zur gewissenhaften Aufgabenerfüllung verpflichtet.

b)

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

In der Nachfolge des mit Ablauf des 31.12.2007 ausscheidenden Kreistagsmitgliedes Thomas Mohn wird Herr Manfred van Halteren, Dechantshof 61, 47551 Bedburg-Hau, in die folgenden Gremien gewählt:

als Mitglied

Betriebsausschuss Rettungsdienst
Ausschuss für Umwelt und Landschaftsplanung

als stellvertretendes Mitglied

Kreisausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat

c)

Die CDU-Kreistagsfraktion benennt in der Nachfolge von Herrn Mohn KTM Franz Schooltink zum stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsausschusses Rettungsdienst.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/328

Umbesetzung in Ausschüssen;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.11.2007

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Im Ausschuss für Verkehr und Strukturfragen wird für das bisherige ordentliche Mitglied Karl-Heinz Rademacher KTM Waltraud Kokon zum ordentlichen Mitglied ernannt. Als stellvertretendes Mitglied für KTM Waltraud Kokon wird Herr Karl-Heinz Rademacher ernannt.

Im Betriebsausschuss Rettungsdienst wird für das bisherige ordentliche Mitglied Irmgard Prüsse KTM Peter Helbing zum ordentlichen Mitglied ernannt. Als stellvertretendes Mitglied für KTM Peter Helbing wird Frau Irmgard Prüsse ernannt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/329

Forum für Seniorinnen und Senioren;
hier: Besetzung des Gremiums

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Folgende Vertreterinnen und Vertreter bzw. Stellvertreterinnen und Stellvertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden in das Forum für Seniorinnen und Senioren berufen:

Stadt / Gemeinde	Vertreter/in	Stellvertreter/in
Bedburg-Hau	Frau Josefa Heuvelmann Markusstr. 17 47551 Bedburg-Hau	Frau Gabriele Hermanns Loo'sche Heide 104 47551 Bedburg-Hau
Emmerich am Rhein	Frau Leonie Pawlak Eikelnberger Weg 7 46446 Emmerich am Rhein	Herr Hans-Jürgen Schagen Helene-Weber-Str. 22 46446 Emmerich am Rhein
Geldern	Herr Dieter Schade, Pater-Delp-Str. 22 47608 Geldern	Herr Horst Marquardt Viernheimer Str. 19 47608 Geldern
Goch	Frau Renate Schmidt Kleinfeldchen 8 47574 Goch	Frau Sieglinde Cornelissen Borselstege 13 47533 Kleve
Issum	Frau Ursula Schulz-Weber Weseler Str. 251 47661 Issum	Herr Hans Thoma Leharstr. 19 47661 Issum

Kalkar	Herr Karl Braam Schlüskesgraben 6 47546 Kalkar	Herr Johannes Ekers Tabaksweg 11 47546 Kalkar
Kerken	Herr Peter Völker Karl-Leisner-Str. 5 47647 Kerken	Kein Vorschlag
Kevelaer	Herr Karl Bay Brunefeldsweg 48 47625 Kevelaer	Herr Johann Rommen Martinistr. 6 47624 Kevelaer
Kleve	Herr Theo Kehren, Stelzenweg 2 47533 Kleve	Herr Heinz Boskamp Königsallee 97 47533 Kleve
Kranenburg	Herr Jakob Voß Schwalbenweg 2 47559 Kranenburg-Nütterden	Frau Ingrid Gamroth Daimlerweg 9 47559 Kranenburg-Nütterden
Rees	Herr Egon Wickermann Weidenweg 9 46459 Rees	Herr Ulrich Weidenfeller Overkampstr. 42 46459 Rees-Mehr
Rheurdt	Herr Klaus Delhees Bahnstr. 5 47509 Rheurdt	Herr Willi Bonte Hochend 112 47509 Rheurdt
Straelen	Herr Hartwin Kaiser Kuhsteeg 23 47638 Straelen	Herr Norbert Roosen Johannesstr. 9 47638 Straelen
Uedem	Herr Berno Meyer Fichtenweg 6 47589 Uedem	Herr Hans Georg Diedrich Gartenstr. 31a 47589 Uedem
Wachtendonk	Frau Anneliese Bouten Holtheyder Str. 5 47669 Wachtendonk	Frau Katharina Busch Pellmannssteg 20 47669 Wachtendonk
Weeze	Herr Karl Willems Fichtenweg 4 47652 Weeze	Frau Elisabeth Ambrosius Alte Jülicher Str. 60 47652 Weeze

Folgende Vertreterinnen und Vertreter bzw. Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Kreistagsfraktionen werden in das Forum für Seniorinnen und Senioren berufen:

Kreistagsfraktion	Vertreter/in	Stellvertreter/in
CDU	Dr. Krebber, Klaus Schreiber, Adolf Verweyen, Inge	Blum, Kerstin (sachk. Bürgerin) Hartmann, Ralph Fischer von Mollard, Barbara
SPD	Hartung-Hauke, Hans-Jürgen Brandt, Klaus	Schaffeld, Andrea Hülsberg, Jenja
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Fielenbach-Hensel, Hilde	van de Loo, Heinfrid
FDP	Urbach, Wolfgang	Gorißen, Dietmar

Zu Punkt 3a der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/329/a

Bildungsregion Kreis Kleve;

Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 11.12.2007

KTM Sickelmann bittet um Zustimmung für den Antrag ihrer Fraktion. Der Landrat habe eine wohlwollende Prüfung zugesagt.

KTM Giltjes merkt an, dass der Antrag nur auf den Bereich der Schulen abziele, obwohl in der Überschrift von „Bildung“ die Rede sei.

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst eine Vorprüfung durchzuführen, um die für eine Entscheidung über den Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.12.2007 relevanten Informationen ermitteln und dem Kreistag zu einer seiner nächsten Sitzungen vorlegen zu können.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/330

Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Herr Thomas Derksen, Ahornweg 7, 46446 Emmerich am Rhein, wird mit Wirkung vom 01.01.2008 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/331

Verlängerung des Vertrages über den Betrieb der Musikschulen des Kreises Kleve e.V.

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Kreis Kleve stimmt einer Verlängerung der Laufzeit des Vertrages über den Betrieb der Musikschulen des Kreises Kleve vom 01.10.1997 bis zum 31.12.2017 zu.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/332

Erlass einer Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule des Kreises Kleve mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule der Primarstufe des Kreises Kleve, Förderschwerpunkt Sprache, wird entsprechend der Anlage erlassen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/333

Errichtung von Bildungsgängen

- a) „zweijährige Berufsfachschule, Fachrichtung Technik, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik (erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife) APO-BK Anlage C5“ am Berufskolleg des Kreises Kleve in Geldern
- b) „Bezirksfachklasse für den Beruf Metallbauer/Metallbauerin, Fachrichtung Nutzfahrzeugbau“ am Berufskolleg des Kreises Kleve in Kleve

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 der Bildungsgang „zweijährige Berufsfachschule, Fachrichtung Technik, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik (erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife) APO-BK Anlage C5“ am Berufskolleg des Kreises Kleve in Geldern, Ostwall 16, 47608 Geldern, Schulnummer 173 708, eingeführt.
- b. Am Berufskolleg des Kreises Kleve in Kleve, Felix-Roeloffs-Str. 7, 47533 Kleve, Schul-Nr. 173 990, soll ab dem Schuljahr 2008/2009 eine Fachklasse für den Beruf des Metallbauers bzw. der Metallbauerin in der Fachrichtung Nutzfahrzeugbau, ausgestaltet als Bezirksfachklasse, eingerichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren hierzu bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzuleiten.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/334

Aufgabenübertragungen zum 01.01.2008;
Umorganisation im Bereich der Versorgungsverwaltung und Umweltverwaltung

KOVRin Boxnick hält einen Vortrag über die Aufgabenübertragung zum 01.01.2008 und die Umorganisation im Bereich der Versorgungsverwaltung und Umweltverwaltung. Die Frage 9 aus der Anfrage der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 15.10.2007 wird schriftlich beantwortet. Der Power-Point-Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

KTM Sickelmann bedankt sich bei KOVRin Boxnick für den Vortrag. Durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens entstehe ein erheblicher Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger.

KTM Holzhauer äußert, dass einige Kreise bzw. kreisfreie Städte den Landschaftsverband gebeten hätten, die Aufgaben zu übernehmen. Es sei ein Schwäche des Gesetzes, dass die Beträge nicht auskömmlich sind. Viele Fragen seien noch offen.

KTM Katzy fragt, ob die Versorgungsverwaltung auch für die Feststellung von Schwerbehindertengraden unter 50 % zuständig sei und wie viele Schwerbehinderte es im Kreis Kleve gebe.

KOVRin Boxnick antwortet, dass der Nachteilsausgleich von unterschiedlichen Behörden durchgeführt wird.

KTM Peters erkundigt sich nach der Unterbringung von Arbeitskräften mit geringer Qualifikation, wozu der Ltd. KVD Suerick anmerkt, dass Wünsche des Kreises zur Personalgestellung berücksichtigt wurden.

KTM Ulrich dankt Frau Boxnick für ihre Ausführungen. Es sei richtig, diese Aufgaben zu kommunalisieren. Aufgrund der Vorarbeit der Verwaltung könne man beruhigt abwarten.

KTM Giltjes richtet ebenfalls seinen Dank an Frau Boxnick und unterstreicht, dass die Aufgaben auf der Kreisebene richtig angesiedelt sind.

Zu der Frage von KTM Katzy nach der Anzahl der Schwerbehinderten im Kreis Kleve:

Im Kreis Kleve sind derzeit ca. 40.000 schwerbehinderte Personen wohnhaft.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/335

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN);
Änderung der Satzung des Zweckverbandes

Kreistag genehmigt einstimmig folgenden Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss beschließt im Wege der Dringlichkeit, dass der Landrat und die Vertreter/innen des Kreistages in der Verbandsversammlung des KRZN ermächtigt werden der Satzungsänderung im § 13 durch Hinzufügung des Abs. 5 mit dem Inhalt „Für den Fall, dass die Entgelte und die sonstigen Erträge die Aufwendungen nicht decken, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen am 31.12. des Vorjahres.“ zuzustimmen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/336

Erklärung des Kreises Kleve zur Anerkennung haftungsrechtlicher Verpflichtungen gegenüber dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein, Moers (KRZN)

KTM Giltjes bezeichnet den Vorgang als skandalös. Geschäftsführung und Aufsichtsrat des KRZN hätten versagt. Ein Unternehmer, der so gehandelt hätte, sei gezwungen den Offenbarungseid abzulegen. Es müsse ein wirtschaftliches Denken eingeführt werden. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag nicht zu.

Landrat gibt zu bedenken, dass die Verbandsmitglieder die Schulden in die Zukunft verschoben haben und nun der Zeitpunkt gekommen sei, an dem dies ausgeglichen werden müsse. Man tue nun das Notwendige. Die kommunalen Haushalte seien in der Vergangenheit geschont worden.

Kreistag fasst mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Auf der Grundlage des GkG NRW sowie der Zweckverbandssatzung des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) haftet der Kreis Kleve neben den übrigen Zweckverbandsmitgliedern anteilig für die in der Bilanz des KRZN gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern auszuweisenden Forderungen aus Verlusten sowie aus Pensions- und Beihilferückstellungen nach dem Stand vom 31.12.2006.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, folgende Erklärung gegenüber dem KRZN abzugeben:

1. Die Mitglieder des Zweckverbandes KRZN haften gemäß Satzung i.V.m. dem GkG für sämtliche Verbindlichkeiten des KRZN.
Anlässlich der Umstellung der Rechnungsführung auf das kaufmännische Rechnungswesen beim KRZN ist in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 ein Rückstellungsbedarf für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 16.519.914,00 EUR festgestellt worden. Dieser hat sich bis zum 31.12.2006 auf 18.091.783,00 EUR erhöht.
Entsprechend dem Anteil des Kreises Kleve an den gesamten Einwohnerzahlen des Verbandsgebietes des KRZN zum 31.12.2006 entfällt damit zum 31.12.2006 ein Betrag von 4.211.995,66 EUR auf den Kreis Kleve.

Darüber hinaus wurde zum 01.01.2004 ein Überschuss der übrigen Verbindlichkeiten über das Vermögen des KRZN von 6.945.534,00 EUR festgestellt, der sich bis zum 31.12.2006 auf 16.497.159,72 EUR erhöht hat. Entsprechend dem Anteil des Kreises Kleve an den gesamten Einwohnerzahlen des Verbandsgebietes des KRZN zum 31.12.2006 entfällt damit zum 31.12.2006 ein Betrag von 3.840.747,22 EUR auf den Kreis Kleve.

2. Der Kreis Kleve erklärt unbeding, seinen Anteil an dem Überschuss der übrigen Verbindlichkeiten über das Vermögen des KRZN zum 31.12.2006 in Höhe von 3.840.747,22 EUR innerhalb von 20 Jahren an das KRZN zu zahlen. Die jeweilige Verbindlichkeit wird mit einem Zinssatz von 4 % jährlich verzinst.
3. Der Kreis Kleve erklärt weiterhin, den Zweckverband jederzeit mit zusätzlicher Liquidität bis zur Höhe von 4.211.995,66 EUR (der Teil, der zum 31.12.2006 auf Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt, der dem Kreis Kleve zuzurechnen ist) zu versorgen, unter der Bedingung, dass die Pensions- und Beihilfezahlungen des KRZN in einem Geschäftsjahr höher sind als die gesamten Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung und gleichzeitig keine Mittel mehr aus Pensions- und Beihilferückstellungen, die nach dem 31.12.2006 gebildet wurden, zur Verfügung stehen.

Im übrigen ist das Bestehen einer Zahlungsverpflichtung des Kreises Kleve aus diesem Grunde an den tatsächlichen Eintritt einer Pensionsverpflichtung gebunden. Sollte sich die

Grundlage für die Bildung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für das KRZN dem Grunde oder der Höhe nach verändern, so verändert sich damit auch der (Rückgriffs-) Anspruch an den Kreis Kleve.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/337

Förderung des Projektes „Ausbildung euregional“ durch den Kreis Kleve

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der Bewilligung bzw. der Bereitstellung der für die Durchführung des Projektes „Ausbildung euregional“ gemäß Finanzierungsplan vorgesehenen Finanzierungsmittel übernimmt der Kreis Kleve den Finanzierungsanteil des Theodor-Brauer-Hauses Kleve e.V. von insgesamt 73.880 € für die Projektlaufzeit von 36 Monaten in den Jahren 2008, 2009 und 2010.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/338

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2006 und die Erteilung der Entlastung des Landrates

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Gemäß § 53 KrO NRW a. F. in Verbindung mit § 94 GO NRW a. F. wird die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung des Kreises Kleve für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		275.010.271,11 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		<u>16.432.482,51 €</u>
Summe Soll-Einnahmen		291.442.753,62 €
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		2.485,82 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste		212.436,49 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen		<u>291.227.831,31 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		272.908.792,70 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 0,00 €)		<u>14.959.983,19 €</u>
Summe Soll-Ausgaben		287.868.775,89 €
+ neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	2.184.576,81 €	
Vermögenshaushalt	<u>1.988.230,49 €</u>	4.172.807,30 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	294.456,03 €	
Vermögenshaushalt	<u>519.295,85 €</u>	813.751,88 €
- Abgang alter Kassenausgabereste		0,00 €

Summe bereinigte Soll-Ausgaben **291.227.831,31 €**

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen
- bereinigte Soll-Ausgaben (**Fehlbetrag**) **0,00 €**

nachrichtlich:

Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt 5.713.479,17 €

Höhe der Mindestzuführung 3.346.448,81 €

2. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 53 KrO NRW a. F. in Verbindung mit § 94 Abs. 1 GO NRW a. F. vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/339

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2007
hier: Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von
750.000 EUR bei der Haushaltsstelle 1.910.8660 – Zuführung Pensionsrückstellungen

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Sofern die erforderlichen Haushaltsmittel nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2007 zur Verfügung stehen, wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von 750.000 EUR bei der Haushaltsstelle 1.910.8660 - Zuführung Pensionsrückstellungen - im Haushaltsjahr 2007 zugestimmt.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/340

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2007;
hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 2.400.000 EUR
bei der Haushaltsstelle 3.771.9400 – Betriebskosten für investive Maßnahmen Hochbau

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung bzw. den Neubau der Regen- und Schmutzwasserleitungen an den Berufskollegs in Kleve, Goch und Geldern sowie an der Förderschule Haus Freudenberg in Kleve einschließlich der grundlegenden Erneuerung der Schulhöfe sowie der Außen- und Grünanlagen im Volumen von bis zu 2.400.000 EUR bei der Haushaltsstelle 3.771.9400 – Betriebskosten für investive Maßnahmen Hochbau – im Haushaltsjahr 2007 wird zugestimmt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/341

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2007;
hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 136.350 EUR
bei der Haushaltsstelle 1.771.5010 – Betriebskosten für Hochbauunterhaltung

Kreistag genehmigt einstimmig folgenden Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses:

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2007 für die im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgaben der Versorgungsverwaltung notwendigen Umbauarbeiten u.a. für Barrierefreiheit im Kreishaus im Volumen von bis zu 136.350 EUR bei der Haushaltsstelle 1.771.5010 – Betriebskosten für Hochbauunterhaltung – wird zugestimmt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/342

ÖPNV;
Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Kleve

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Nahverkehrsplan für den Kreis Kleve in der derzeitigen Fassung ist weiterhin Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV im Kreis Kleve.
- Der Nahverkehrsplan wird regelmäßig um eine Auflistung und Begründung von konkreten Veränderungen ergänzt. Der Ausschuss für Verkehr und Strukturfragen wird hierüber jährlich unterrichtet.
- Eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes erfolgt gem. § 9 Abs. 5 ÖPNVG vom 19.06.2007 bei Bedarf.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/343

Rettungsdienst;
Jahresabschluss 2006 und Entlastung des Betriebsausschusses

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2006 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Rettungsdienst des Kreises Kleve“ wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTU Euregio, Goch, vorgelegten Form festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 81.435,68 Euro wird in das Wirtschaftsjahr 2007 vorgetragen. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/344

Rettungsdienst;
Wirtschaftsplan 2008

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2008 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Rettungsdienst des Kreises Kleve“ wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/345 und 20/345/1

Satzung zur Übertragung der Aufgaben nach § 23 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz);
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2007

KTM Hartung-Hauke kritisiert das Verfahren der Landesregierung als zu kompliziert und die Modellrechnung als unsicher. Das Gesetz sei mit Problemen behaftet. Hiervon wären vor allem die Fälle betroffen, die eine 35-Stunden-Betreuung benötigen, hierzu jedoch nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Es müsse vorbeugend verhindert werden, dass diese Probleme eintreten. Die Verlässlichkeit der kirchlichen Beiträge sei eine zentrale Frage. Es werde eine zukunftsorientierte Familienpolitik benötigt. Er bittet darum, dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zuzustimmen.

KTM Mailänder macht deutlich, dass man sich im Jugendhilfeausschuss intensiv mit der Thematik und dem umfangreichen Zahlenwerk auseinandergesetzt habe. Die Abteilung Jugend und Familie habe sich an die bisherige soziale Staffelung gehalten. Es könnten nun auch andere Zeitspannen gewählt werden. Die Abstufungen seien kinder- und elternfreundlich. Auch in den kreisangehörigen Kommunen, die ein eigenes Jugendamt haben, wurde die Diskussion geführt. Die Eltern werden gemäß dem vom Jugendhilfeausschuss empfohlenen Vorschlag um über 600.000 EUR entlastet.

KTM Sickelmann trägt vor, dass ihre Fraktion den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion befürwortet. Das Kinderbildungsgesetz führe zu einer Verschlechterung des bisherigen Standards. Im heutigen Berufsleben könne es sich niemand mehr erlauben, sich drei Jahre komplett zurückzuziehen. Eltern sollten nicht dazu animiert werden, ihr Kind zuhause zu betreuen.

KTM Giltjes erklärt für seine Fraktion, dass sie der Verwaltungsvorlage zustimmt. Der alten Entgeltordnung werde Rechnung getragen. Es habe seit 1993 keine Erhöhung gegeben. Der ausgearbeitete Vorschlag sei gerechtfertigt sowie kinder- und familienfreundlich.

Landrat unterstreicht, dass Eltern im Bereich des Kreisjugendamtes besser gestellt seien als in anderen Bereichen. Dies sei ein Zeichen für die Familienfreundlichkeit.

Kreistag lehnt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2007 mehrheitlich bei 18 Gegenstimmen ab.

Kreistag fasst mehrheitlich bei 18 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Die „Satzung zur Übertragung der Aufgaben nach § 23 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)“ wird entsprechend dem der Vorlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Kreistag fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Trägeranteile für Elterninitiativen, finanzschwache Träger und kommunale Träger werden weiterhin vollständig freiwillig übernommen. Bei kirchlichen Trägern wird die Übernahme der Trägeranteile für die Betreuung der Kinder außerhalb der pastoralen Grundversorgung angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge abzuschließen.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/346

Verkehrsanbindung Airport Weeze;

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Verkehrsanbindung Laarbruch über eine Kreisstraße

Kreistag fasst mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag hält den beschleunigten Bau einer Landes- oder Bundesstraße auf der Nord-Westtrasse von der B 9 zur Kreuzung L 361 Weeze-Laarbruch für dringend erforderlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte für eine beschleunigte Planrealisierung zu unternehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Vorfinanzierung der Straßenbaumaßnahme zu prüfen.
4. Der Rat der Gemeinde Weeze wird gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu den Punkten 1. bis 3. zu fassen.

Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/347

Landschaftsplanung des Kreises Kleve;

hier: Vorentwürfe der textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie Begründungen mit strategischer Umweltprüfung

Kreistag fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorentwürfe der Landschaftspläne des Kreises Kleve Nr. 4 - Rees, Nr. 7 - Gocher Heide, Nr. 8 - Uedem und Nr. 11 - Kevelaer in der überarbeiteten Fassung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27a und die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 27b des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568; SGV. NRW. 791), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Änderung des Landschaftsgesetzes vom 19. Juni 2007 (GV. NRW. 2007. S. 228) durchzuführen.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/348

Energiesparmaßnahmen beim Berufskolleg des Kreises Kleve in Kleve;
hier: Installation eines Blockheizkraftwerkes;
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.11.2007

KTM Schreiber erläutert, dass es im Kreis Kleve bereits 20 Anlagen dieser Art gebe und es sich lohnen könnte, über die Installation eines Blockheizkraftwerkes nachzudenken. Der Auftrag an die Verwaltung werde gemäß Vorschlag von KTM Eicker im Kreisausschuss um die Prüfung alternativer Energiesysteme, wie Geothermie oder Solarenergie, ergänzt.

Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Installation eines Blockheizkraftwerkes oder alternativer Energiesysteme für das Berufskolleg des Kreises Kleve in Kleve zu prüfen.

Zu Punkt 23 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/349

Mitteilungen;
hier: 50. Jahrestag der Errichtung des Peter-Albers-Studienfonds

Landrat hält eine Rede anlässlich des 50. Jahrestages der Errichtung des Peter-Albers-Studienfonds und bedankt sich bei den Mitgliedern des Stiftungsausschusses.

Zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 20/350

Anfragen;
hier: Rettungsdienst

KTM Katzy äußert, dass die notärztliche Versorgung im südlichen Kreisgebiet derzeit nicht ganz optimal sein soll und fragt an, wie die Situation wieder normalisiert werden könne.

Landrat erklärt hierzu, dass es keine vorgeschriebene Zeit für das Eintreffen des Notarztes, sondern nur für das Eintreffen des ersten Rettungsmittels gebe. Es würden grundsätzlich Probleme bestehen, ärztlichen Nachwuchs zu gewinnen. Wenn konkrete Ereignisse bekannt werden, sollten diese bitte genannt werden. Er sichert eine schriftliche Antwort zu.

EB 11. 12. 07

Anlage zu TOP¹



CDU-Fraktion im Kreistag Kleve – Postfach 1552 – 47515 Kleve

An den
Landrat des Kreises Kleve
Herrn Wolfgang Spreen

Kreishaus

Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Telefon: 02821/85158
02821/26840
Telefax: 02821/12081
E-Mail:
buero.cdukreistagsfraktion
@kreis-kleve.de

Öffnungszeiten des
CDU-Fraktionsbüros:
Mo., Di., Mi., Fr.: 9.30-12.30
Do.: 9.30-16.30

Kleve, 11. Dezember 2007 / Gr.

**Zu Top 1 der Kreisausschusssitzung vom 13.12.2007 Vorl.-Nr. 27/283 und
Zu Top 1 der Kreistagsitzung vom 13.12.2007 Vorl.-Nr. 20/327 – c)**

Ersatzwahlen und Benennung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Sehr geehrter Herr Landrat,

die durch Niederlegung des Kreistagsmandates des Kreistagsabgeordneten
Thomas Mohn zum 31.12.2007 freiwerdenden Sitze in den verschiedenen
Gremien werden wie folgt neu besetzt:

Ordentliches Mitglied:

Betriebsausschuss Rettungsdienst
Ausschuss für Umwelt und Landschaftsplanung

Manfred van Halteren
Manfred van Halteren

Stellvertretendes Mitglied:

Kreisausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Kreis-Kleve-Abfallwirtschafts.GmbH – Aufsichtsrat

Manfred van Halteren
Manfred van Halteren
Manfred van Halteren
Manfred van Halteren

**Die CDU-Kreistagsfraktion benennt das Ausschussmitglied Franz Schooltink als
stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsausschusses Rettungsdienst.**

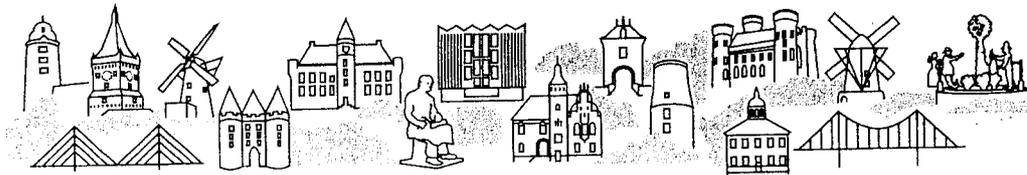
Mit freundlichen Grüßen

(Ulrike Ulrich)
Fraktionsvorsitzende

(Inge Verweyen)
Fraktionsgeschäftsführerin

z.K. SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 Die Grünen, FDP-Fraktion

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion des Kreistages Kleve



SPD-Kreistagsfraktion · Nassauerallee 15-23 (Kreishaus) · 47533 Kleve

Telefon (0 28 21) 2 67 59
Telefax (0 28 21) 2 23 44

An den
Landrat des Kreises Kleve
Herrn W. Spreen

Anlage zu TOP²

im Hause

11.12.2007 rk/kp

Betr.: Sitzung des Kreisausschusses am 13.12.2007 - Vorlage 27/284, Top 2
Sitzung des Kreistages am 13.12.2007 - Vorlage 20/328, Top 2
hier: Umbesetzung in Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die beigelegten Rücktrittsschreiben benennen wir folgende Personen:

Ausschuss Verkehr und Strukturfragen

für das bisherige ordentliche Mitglied Karl-Heinz Rademacher das Kreistagsmitglied
Waltraud Kokon
und als stellvertretendes Mitglied für Waltraud Kokon den sachkundigen Bürger
Karl-Heinz Rademacher.

Werksausschuss Rettungsdienst

für das bisherige ordentliche Mitglied Irmgard Prüsse das Kreistagsmitglied
Peter Helbing und als stellvertretendes Mitglied für Peter Helbing die sachkundige Bürgerin
Irmgard Prüsse.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Katzy
Vorsitzender

Hans-Jürgen Hartung-Hauke
Geschäftsführer

Kopie an: CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz Rademacher, Acignering 79, 47669 Wachtendonk

An den Landrat
des Kreises Kleve
Herrn W. Spreen

47533 Kleve

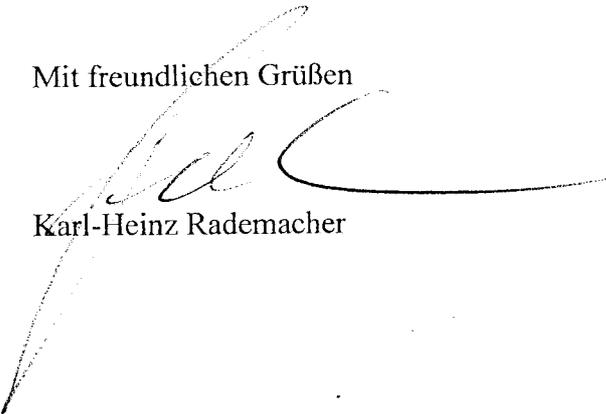
29.11.2007 rk/kp

Betr.: Rücktritt als ordentliches Mitglied im Ausschuss Verkehr und Strukturfragen

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als ordentliches Mitglied im Ausschuss für
Verkehr und Strukturfragen.

Mit freundlichen Grüßen


Karl-Heinz Rademacher

Irmgard Prüsse, Labbeckerstr. 1, 47589 Uedem

An den Landrat
des Kreises Kleve
Herrn W. Spreen

47533 Kleve

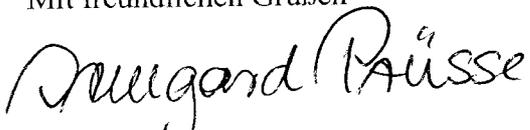
29.11.2007 rk/kp

Betr.: Rücktritt als ordentliches Mitglied im Werksausschuss Rettungsdienst

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als ordentliches Mitglied im Werksausschuss
Rettungsdienst.

Mit freundlichen Grüßen


Irmgard Prüsse

GRÜNE Kreistagsfraktion

Anlage zu TOP **3a**

Grüne

B90/DIE GRÜNEN im Kreistag Kleve, Nassauer Allee 15, 47533 Kleve

An den
Landrat des Kreises Kleve
Herrn Wolfgang Spreen

im Hause

Fraktionsbüro:

Nassauer Allee 15
Kreishaus, Zimmer 156
47533 Kleve
Telefon: 02821/12550
Fax: 02821/971 952

[www:gruene-im-kreistag-kleve.de](http://www.gruene-im-kreistag-kleve.de)

gruene.kreistag.kleve@t-online.de

Bürozeiten:

Montags von 11.00 - 16.00 Uhr
Die - Do von 10.00 - 14.30 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Kleve
Konto: 5030044, BLZ 32450000

Kleve, den 11.12.2007

Antrag zur Sitzung des Kreisausschusses am 13.12.2007 und
zur Sitzung des Kreistages am 13.12.2007

Bildungsregion Kreis Kleve

Sehr geehrter Herr Spreen,

die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet darum, den Tagesordnungspunkt „Bildungsregion Kreis Kleve“ in die Tagesordnung des Kreisausschusses und Kreistages aufzunehmen.

Der Kreistag beschließt:

„Der Kreis Kleve erklärt sich zur BILDUNGSREGION KLEVE. Er bildet gemeinsam mit seinen Gemeinden und den Einrichtungen der Jugendhilfe, dem Sport und der Kultur Foren bzw. runde Tische, um Schulen bei ihrer Weiterentwicklung (äußere Schulangelegenheiten) zu unterstützen und das Schulangebot zu verbessern. Er initiiert Schulentwicklungsprozesse, unterstützt und begleitet die Schulen bei der Planung, Durchführung, Weiterentwicklung und Evaluation ihrer Aufgaben der äußeren Schulangelegenheiten. Alle Projektbeteiligten werden den durch das Modellprojekt angestoßenen Entwicklungsprozess aktiv und zielorientiert mit gestalten. In der ersten Phase stehen folgende Aufgaben im Mittelpunkt:

Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen

Schaffung innovativer Ganztagsangebote.

Dazu wird ein Forum eingerichtet. Dieses Forum ist in seinen Beratungen und Entscheidungen der Idee einer regionalen Bildungsregion Kreis Kleve und nichtschul- oder schulformspezifischen Interessen verpflichtet“.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Begründung:

Kommunen haben ein ureigenes Interesse an lokalen, intakten Bildungslandschaften. Sie sehen Bildung als Mittel für Zukunftschancen, gegen Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung. Kommunen müssen bürgerschaftliches Engagement unterstützen, Kooperationen zwischen Schule, Wirtschaft und Sport initiieren, kulturelle Bildung fördern und die Kompetenz freier Träger einbeziehen.

Es setzt sich die Beobachtung durch, dass eine abgestimmte Zusammenarbeit aller Bildungsinstitutionen einer Kommune/eines Kreises eine bessere Bildung, Erziehung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Lernen wird nachhaltiger und Lehren stressfreier, wenn nicht Einzelkämpfer auf sich allein gestellt sind.

Der ländliche Raum erfordert lokale Kooperationen und Stärkung der handelnden Akteure in ihrem Bemühen, eine moderne, qualitätsstarke Bildung anzubieten.

Es muss ein langfristiger Prozess eingeleitet und unterstützt werden, um Schule mit den notwendigen Reformen nicht allein zu lassen.

Dem Kreis Kleve liegt am Erhalt qualitativ hochwertiger Schulangebote in seinen zugehörigen Gemeinden. Deshalb initiiert und unterstützt er „runde Tische“ bzw. lokale Foren in seinen angehörenden Gemeinden zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe, des Sports und der Kultur. Dadurch entsteht ein Netz inhaltlicher Kooperationen zwischen Schulen und anderen Bildungsträgern, wie Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Weiterbildungsträgern sowie Betrieben, Wirtschaftsunternehmen und anderen Partnern.

Für die GRÜNE Kreistagsfraktion

gez. Ute Sickelmann
Fraktionsvorsitzende

i.A. Norbert Panek
Fraktionsgeschäftsführer

Kopie an: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

Anlage 1 zu TOP **6** Erlass einer Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule des Kreises Kleve mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Entwurf

Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule der Primarstufe des Kreises Kleve, Förderschwerpunkt Sprache, vom _____

Auf Grund des § 84 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S.102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2007 (GV. NRW. S. 278) in Verbindung mit §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96) erlässt der Kreistag des Kreises Kleve folgende von ihm am _____ beschlossene Rechtsverordnung:

§ 1

Für die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule der Primarstufe des Kreises Kleve, Förderschwerpunkt Sprache, wird ein Schuleinzugsbereich gebildet.

§ 2

Der Schuleinzugsbereich für die Astrid-Lindgren-Schule umfasst das Gebiet der Städte Geldern, Goch, Kalkar, Kleve und Straelen sowie der Gemeinden Bedburg-Hau, Issum, Kerken, Kranenburg, Rheurdt, Uedem, Wachtendonk und Weeze.

§ 5

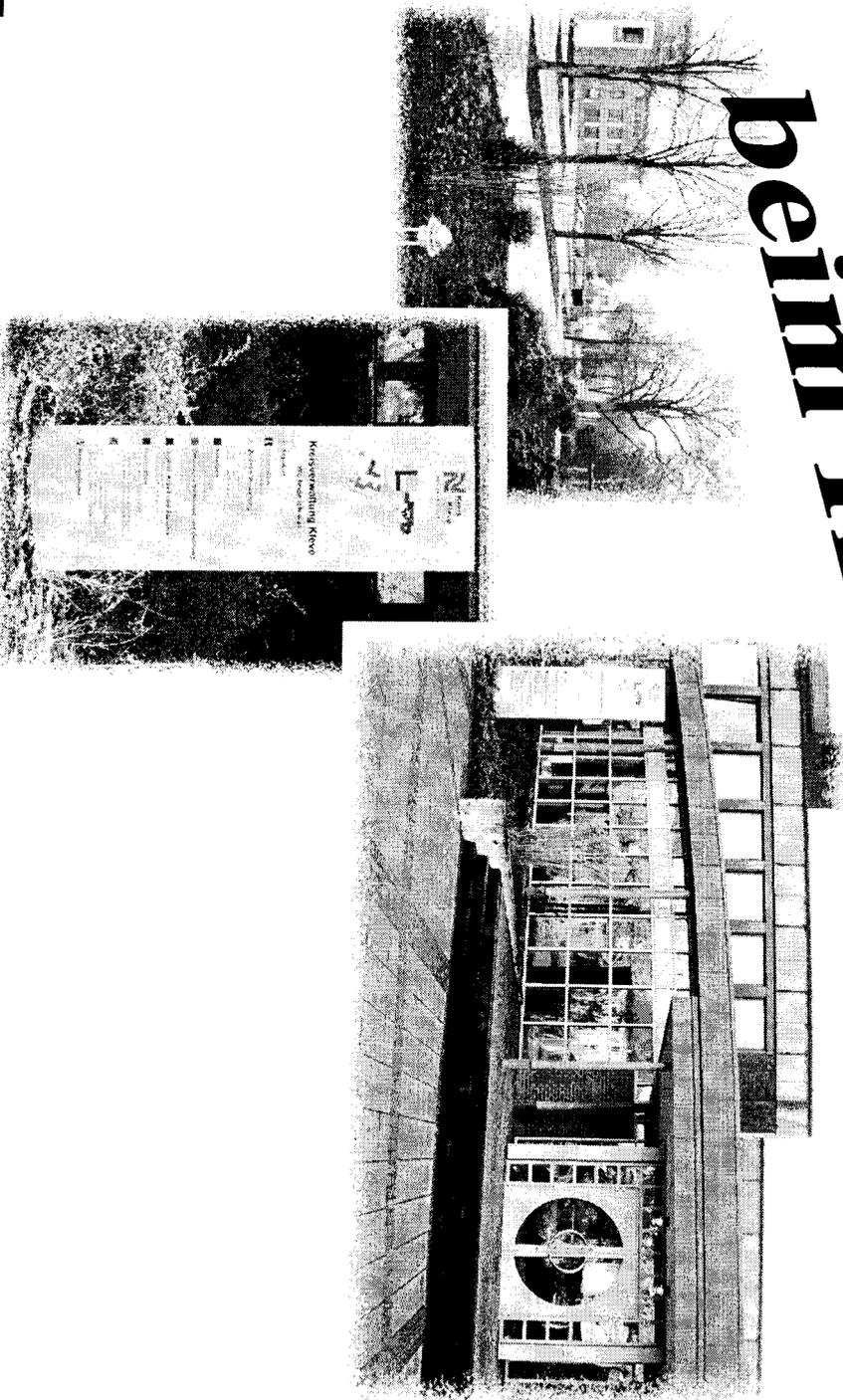
Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

Neue Aufgaben beim Kreis Kleve



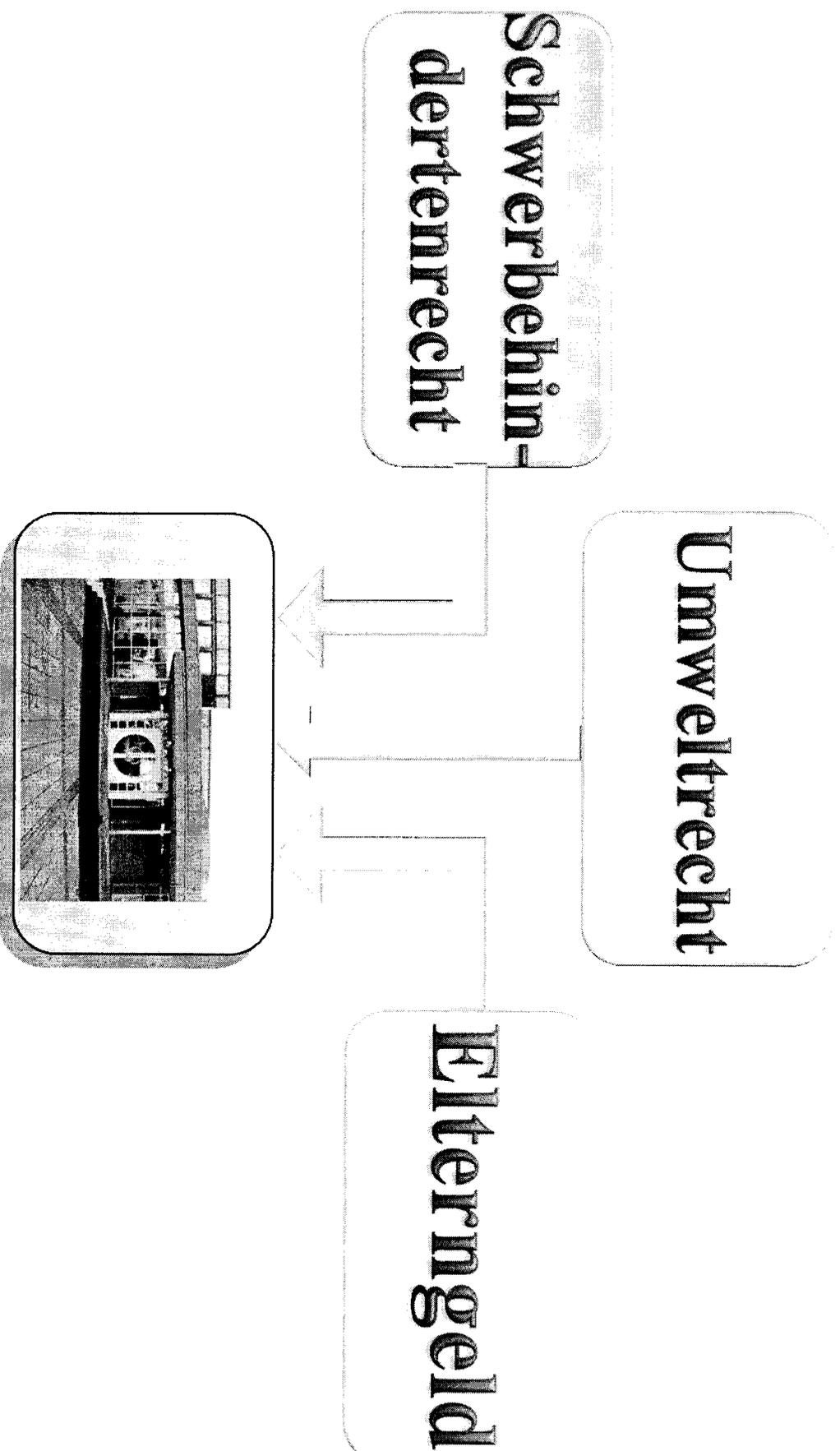
Anlage zu TOP
&



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

Neue Aufgaben ab dem 1.1.2008:





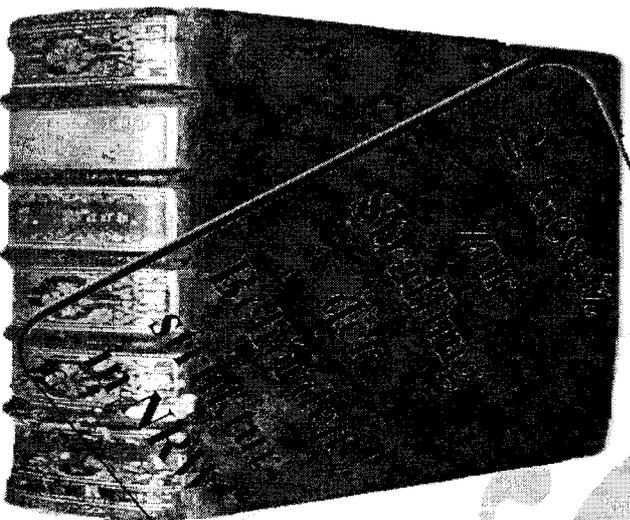
Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

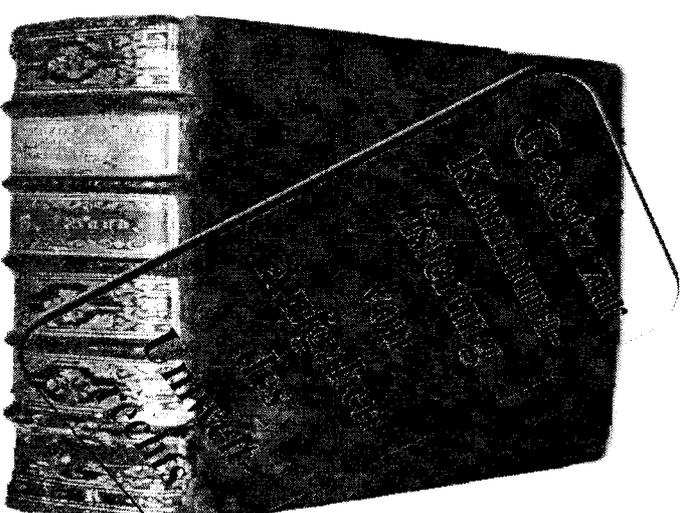
Rechtsgrundlagen

Schwerbehin-
dertenrecht

Elterngeld



Umweltrecht





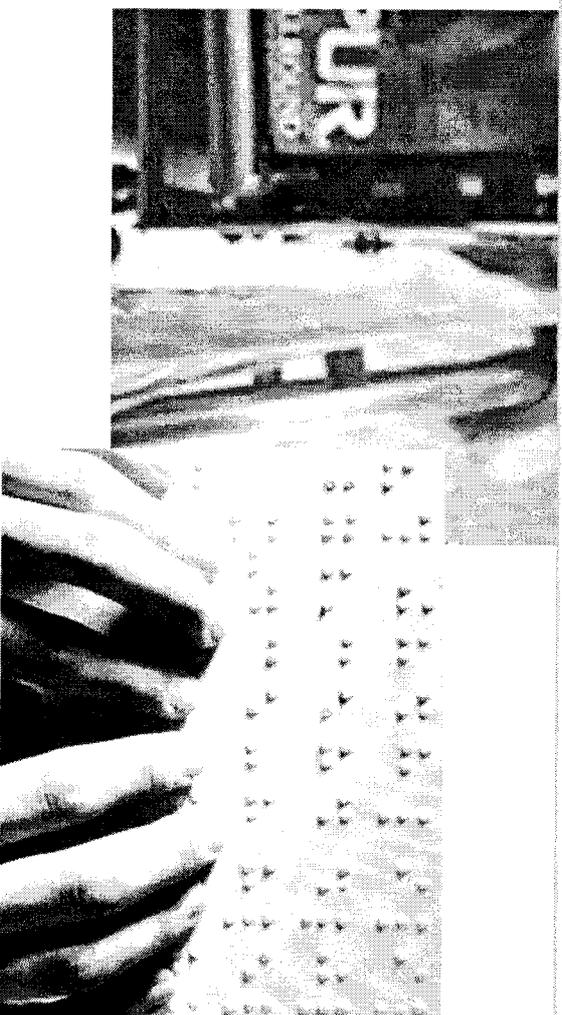
**Kreis
Kleve**

... mehr als niederrhein

Neue Aufgaben ab dem 1.1.2008:



Schwerbehindertenrecht





Kreis
Kleve

... mehr als niederhein

Schwerbehinderterrecht

Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)

- **Behinderung ?**
- **Grad der Behinderung?**
- **Ausstellung Ausweis**

Gültig bis Ende		MONAT		JAHR		MONAT		JAHR		MONAT		JAHR		Merkzeichen
MONAT	JAHR	MONAT	JAHR	MONAT	JAHR	MONAT	JAHR	MONAT	JAHR	MONAT	JAHR	MONAT	JAHR	
Schwerbehindertenausweis														
Muster														
für <input type="text"/> (Personenname)														
geboren am <input type="text"/> (Geburtsdatum)														
Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen														
B														
Nr. <input type="text"/> in Anlage														
Ausstellungsbehörde: <input type="text"/>														

Bundesdruckerei
7 51 - 64063/0000

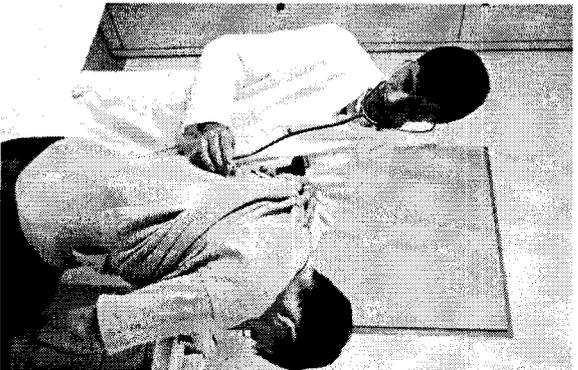


Kreis
Kleve

... mehr als niederhein

Schwerbehinderterrecht

Ärztlicher Dienst



Ca. 7200



Untersuchungsgutachten

gutachterliche Stellungnahmen
nach Aktenlage



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

Schwerbehinderterrecht

Fallzahlen - Kreis Kleve

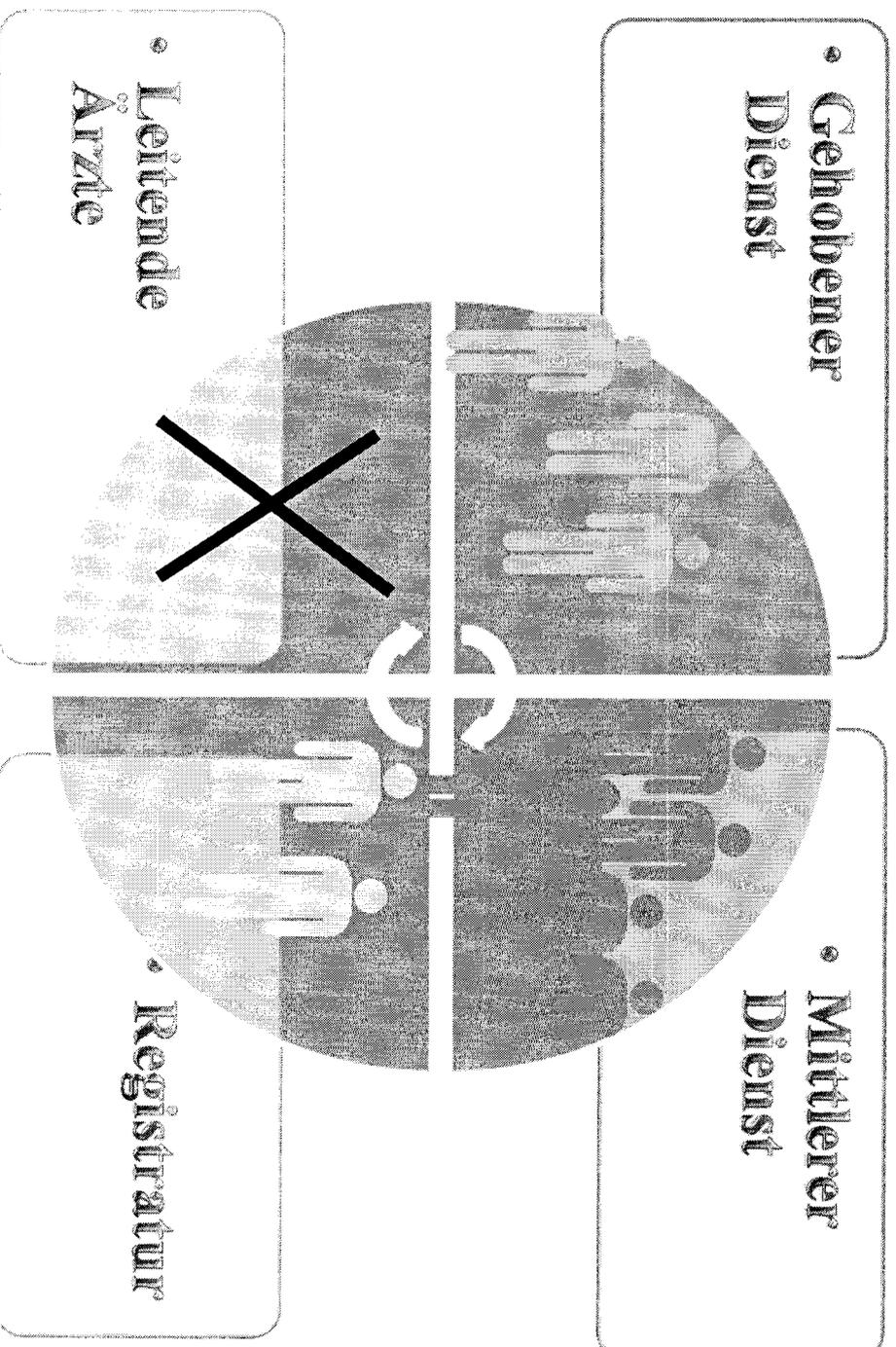


Mittelwerte der Jahre 2004 bis 2006



Schwerbehindertenrecht

Personalzuordnung





**Kreis
Kleve**

... mehr als niederrhein

Neue Aufgaben



Elterngeld





Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

Elterngeld

Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)



Betreuung in den ersten 14
Lebensmonaten durch die Eltern



Bewilligung von Elterngeld
Familienleistung für alle
Familien



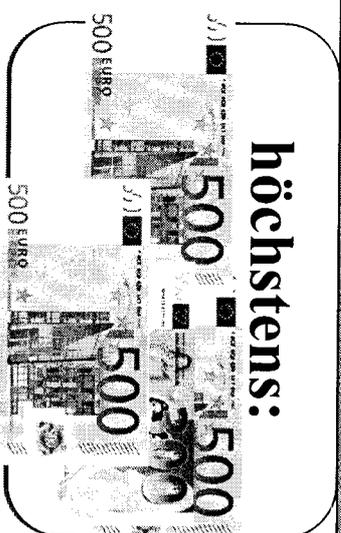
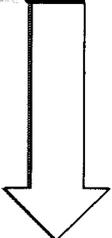
Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

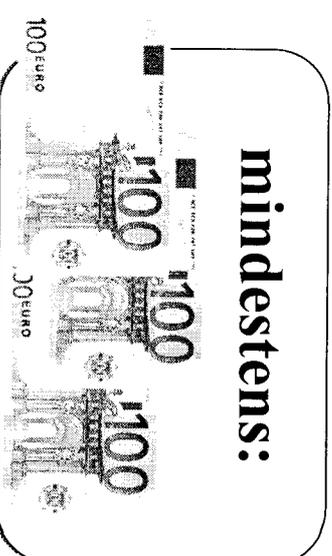
Elterngeld



früheres
Nettoeinkommen



67 %



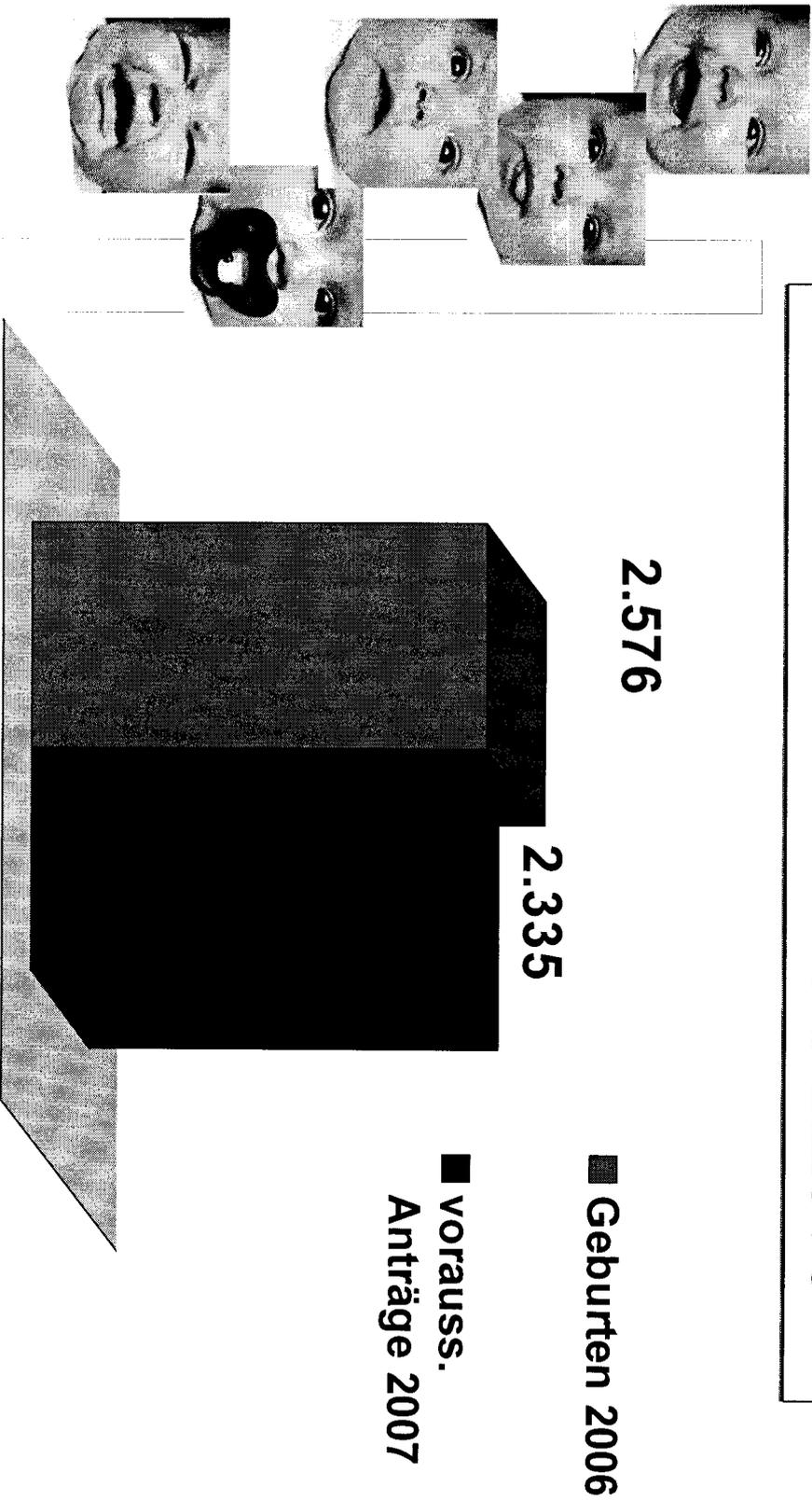


Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

Elterngeld

Fallzahlen - Kreis Kleve



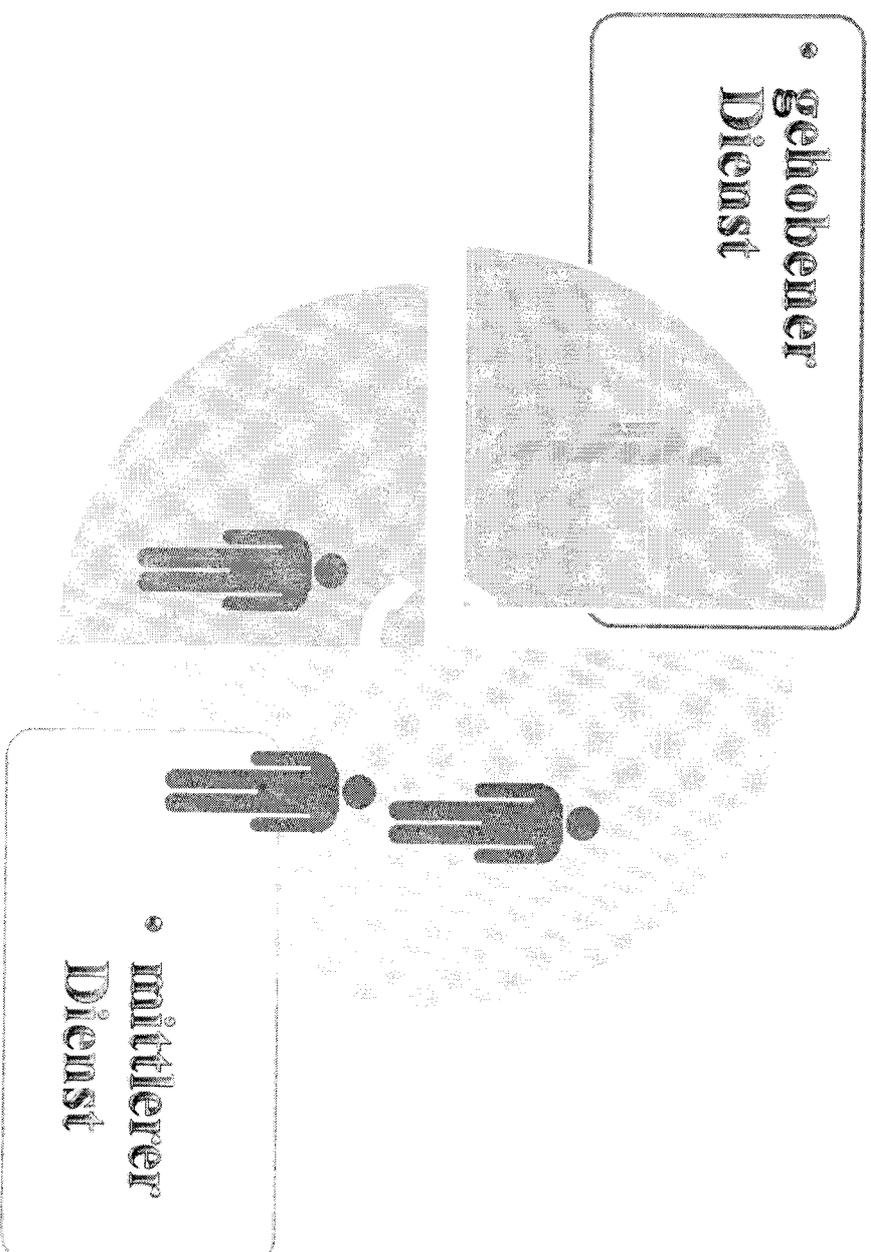


Kreis
Kleve

... mehr als niederhein

Elterngeld

Personalzuordnung

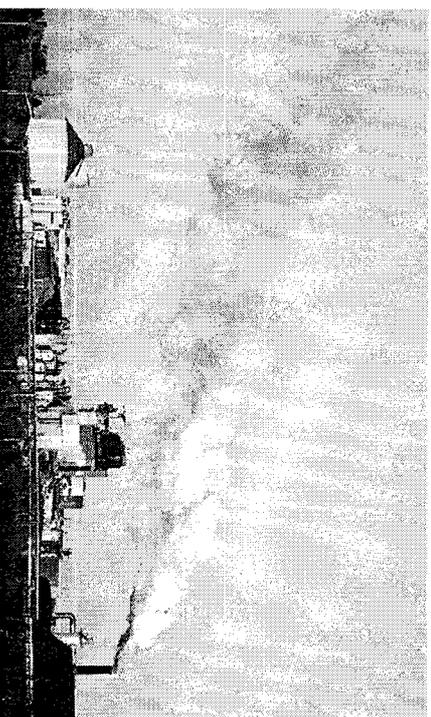
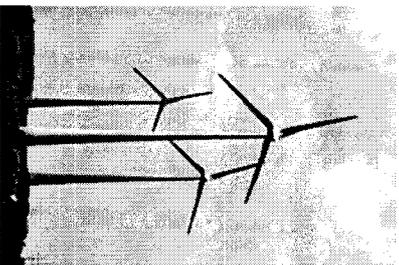




**Kreis
Kleve**

... mehr als niederhein

Neue Aufgaben:



Umweltrecht





Kreis
Kleve

... mehr als niederhein

Umweltrecht

Zuständigkeiten

MUNLV =
Oberste Umweltschutzbehörde

Bezirksregierung =
Obere Umweltschutzbehörde

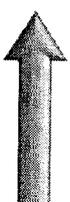
2.Schritt

01.01.2008

Kreise/kreisfr. Städte =
Untere Umweltschutzbehörde

1.Schritt

01.01.2007



Landesbehörden

Neu!!
Immissionsschutz-
behörde



Umweltrecht

Aufgaben der Kreise

Grundsatz

Sachliche Zuständigkeit
für alle Umwelts-
angelegenheiten

Ausnahmen

- besondere techn. Komplexität
- Gefährlichkeit
- überörtliche Belange

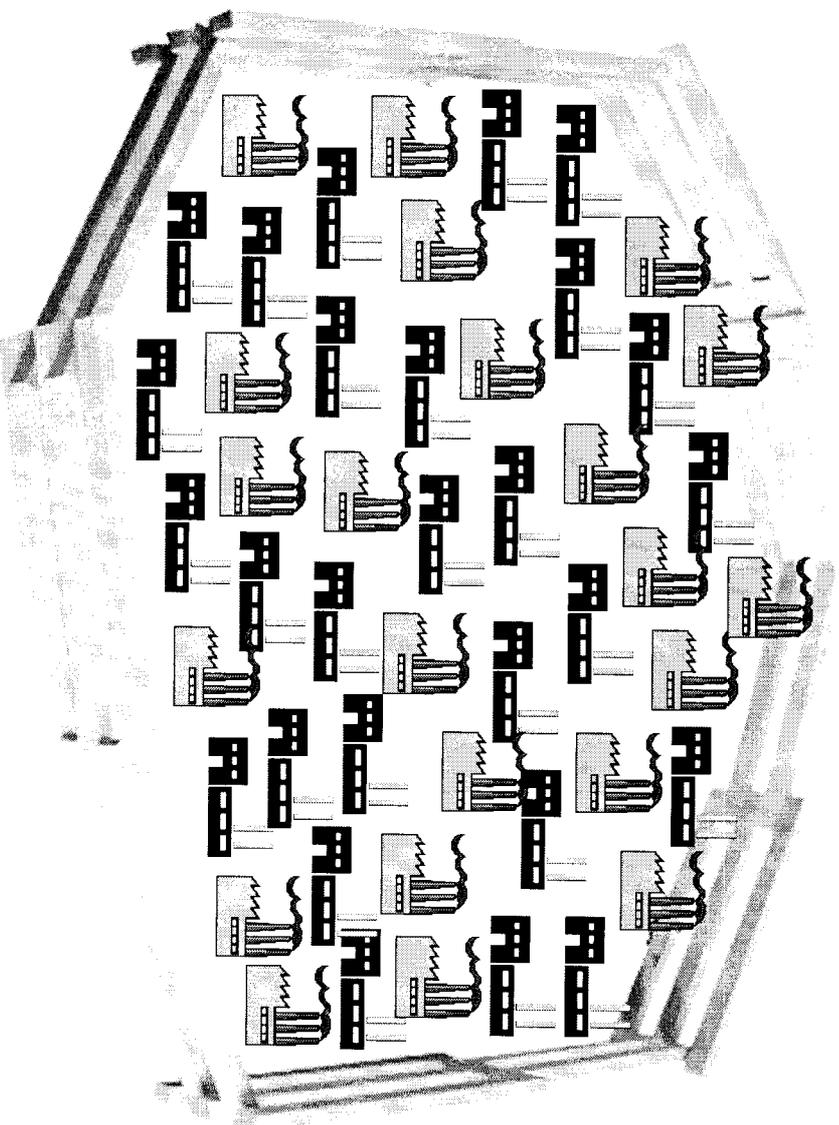


Kreis
Kleve

... mehr als niederhein

Umweltrecht

Zaunprinzip:



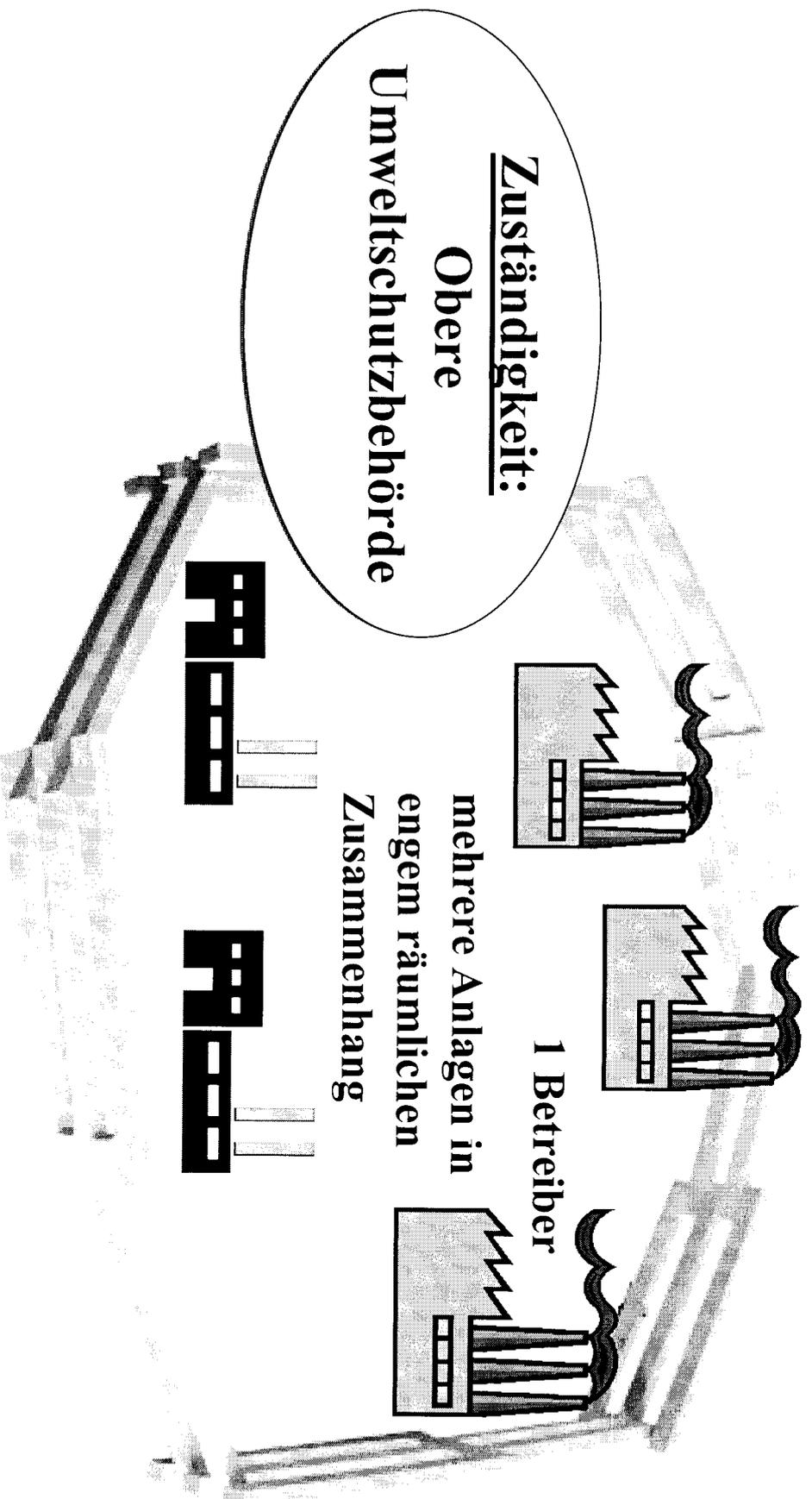


Kreis
Kleve

... mehr als niederhein

Umweltrecht

Fallbeispiel „Zaunprinzip“



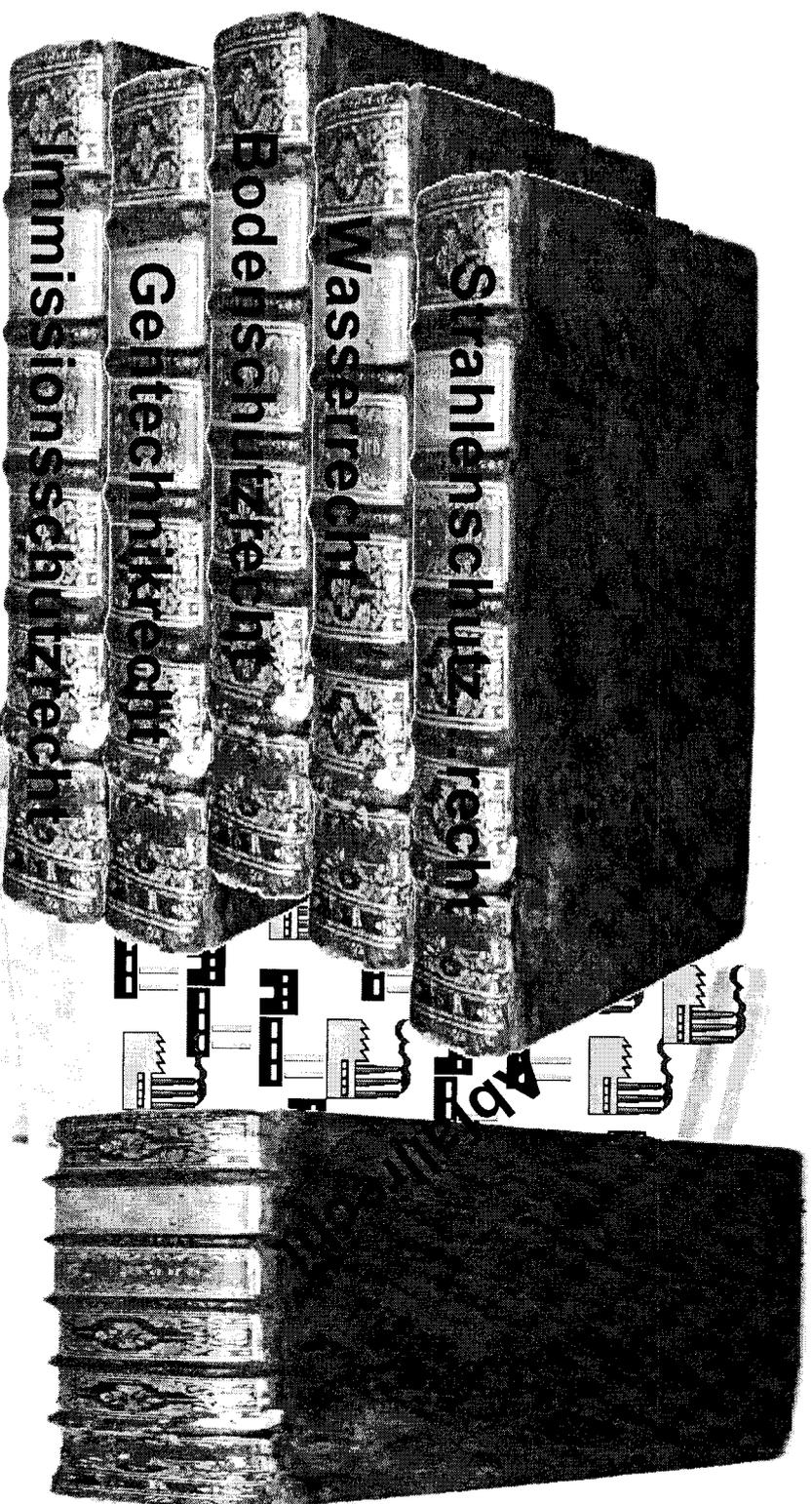


Kreis
Kleve

... mehr als niederhein

Umweltrecht

Art. 15 Zuständigkeits VO Umweltschutz



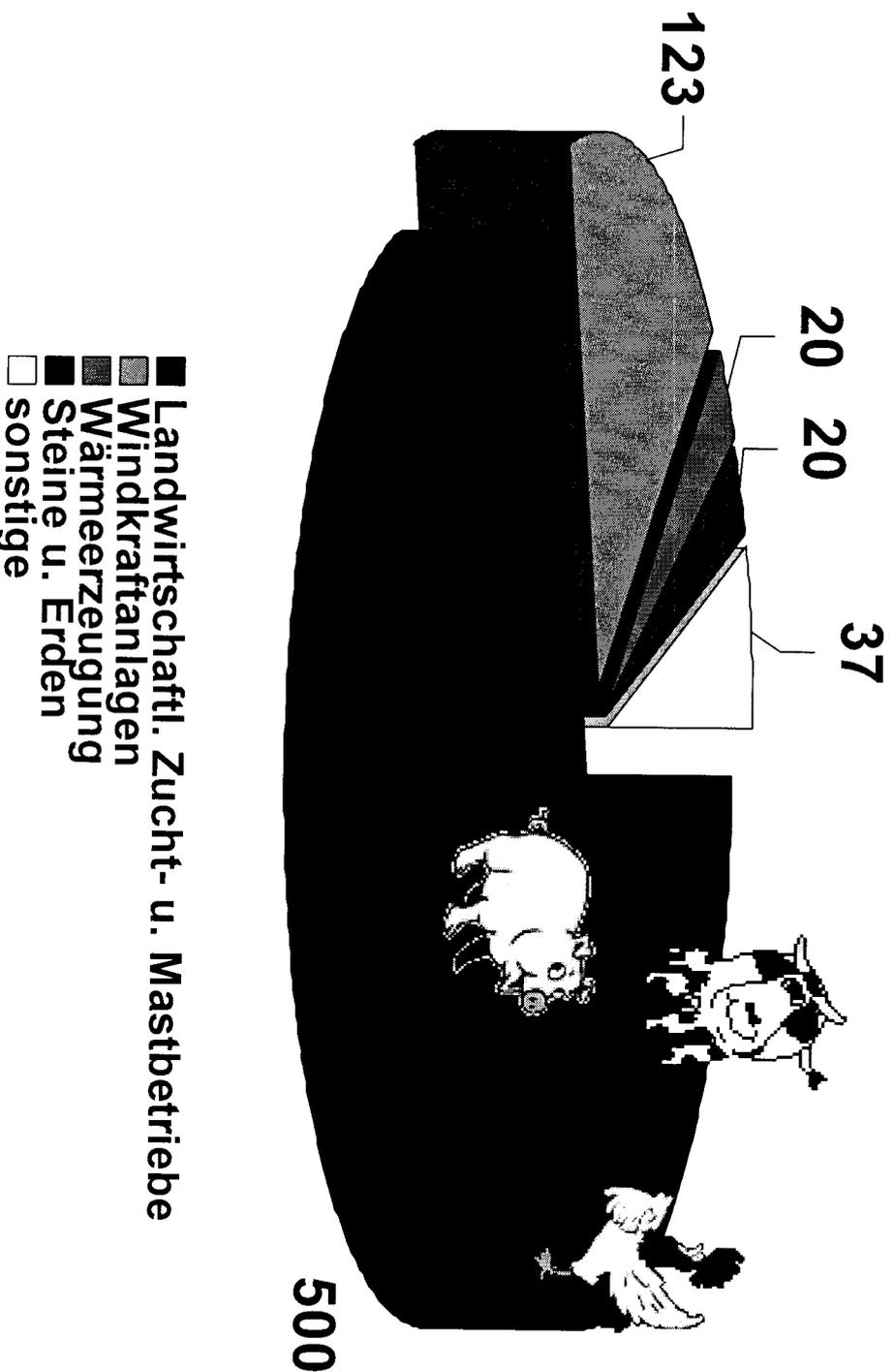


Kreis
Kleve

... mehr als niederhein

Umweltrecht

Art der Anlagen



- Landwirtschaftl. Zucht- u. Mastbetriebe
- Windkraftanlagen
- Wärmeerzeugung
- Steine u. Erden
- sonstige

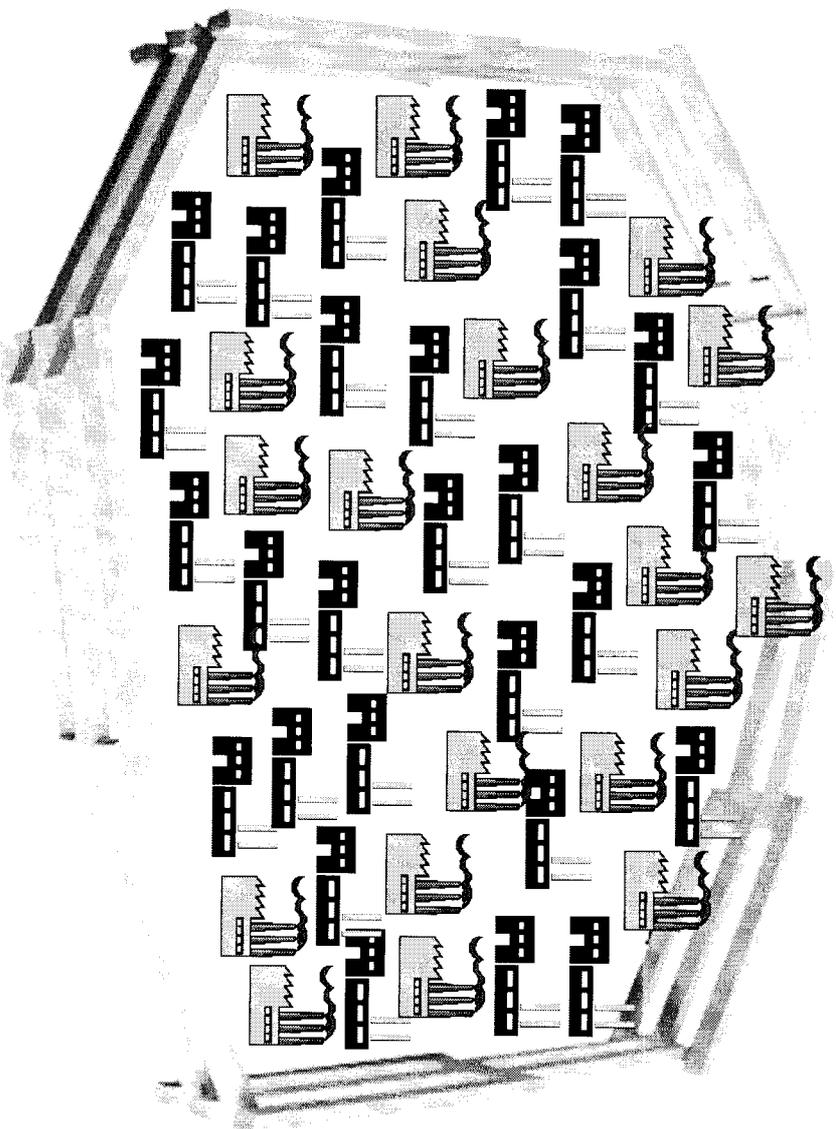


Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

Umweltrecht

700 Anlagen



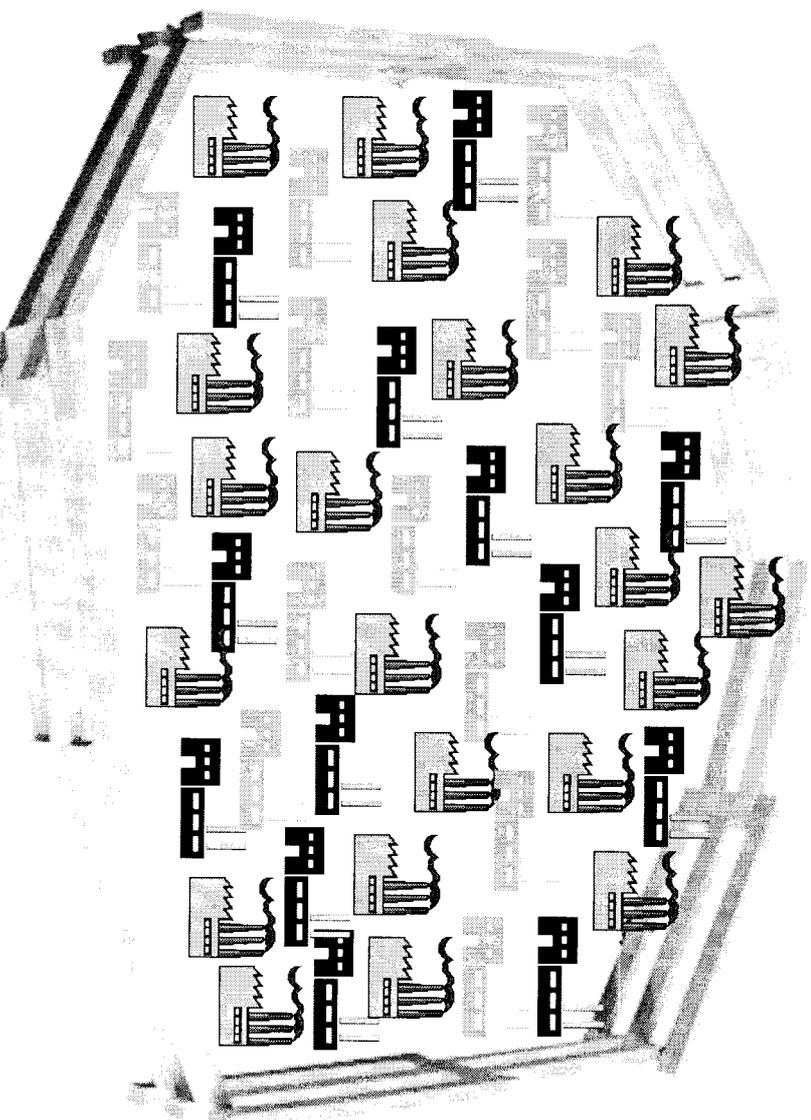


Kreis
Kleve

... mehr als niederhein

Umweltrecht

700 Anlagen



= 350 Anlagen genehmigungsfrei gem. BImSchG



Inhalt der Aufgaben

Technische
Sachbearbeitung:

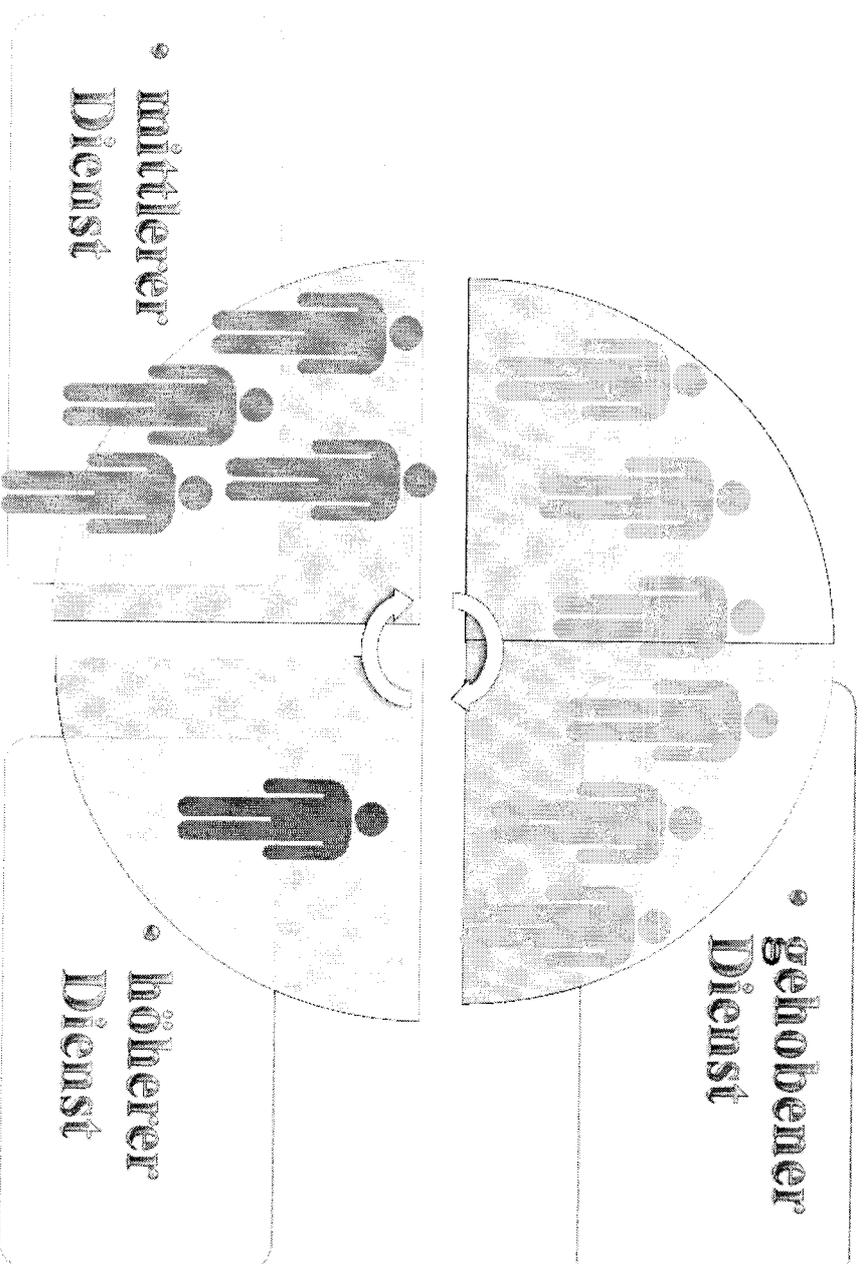
Verwaltungs-
sachbearbeitung:

- Messungen
- techn. Prüfungen
- Ortstermine zur Sachverhaltsaufklärung
- Messungen
- Genehmigungen
- Gebühreneinnahme etc.
- Ordnungswidrigkeitenverfahren



Umweltrecht

Personalzuordnung





Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

Konnexitätsprinzip

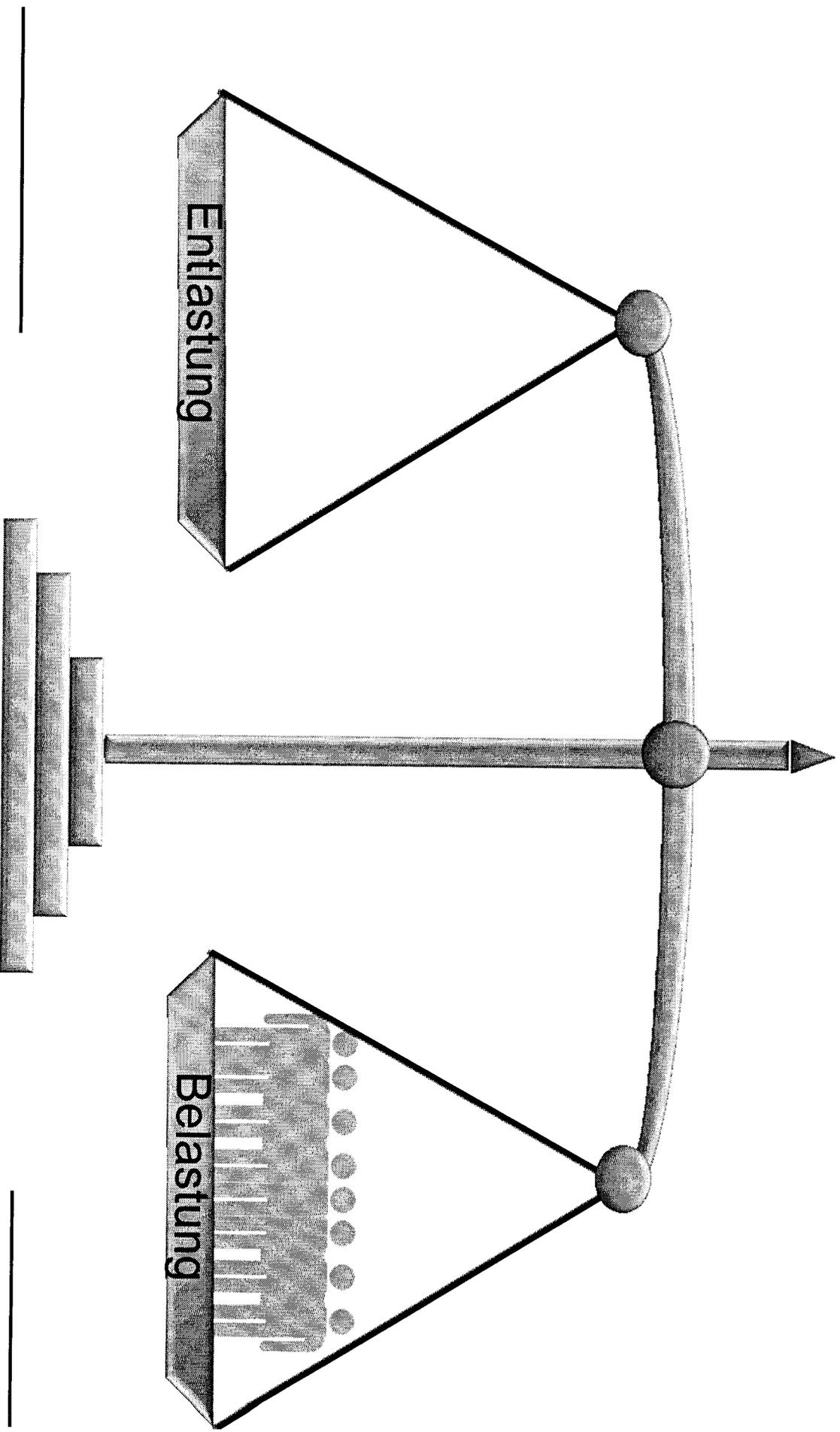




Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

Konnexitätsprinzip

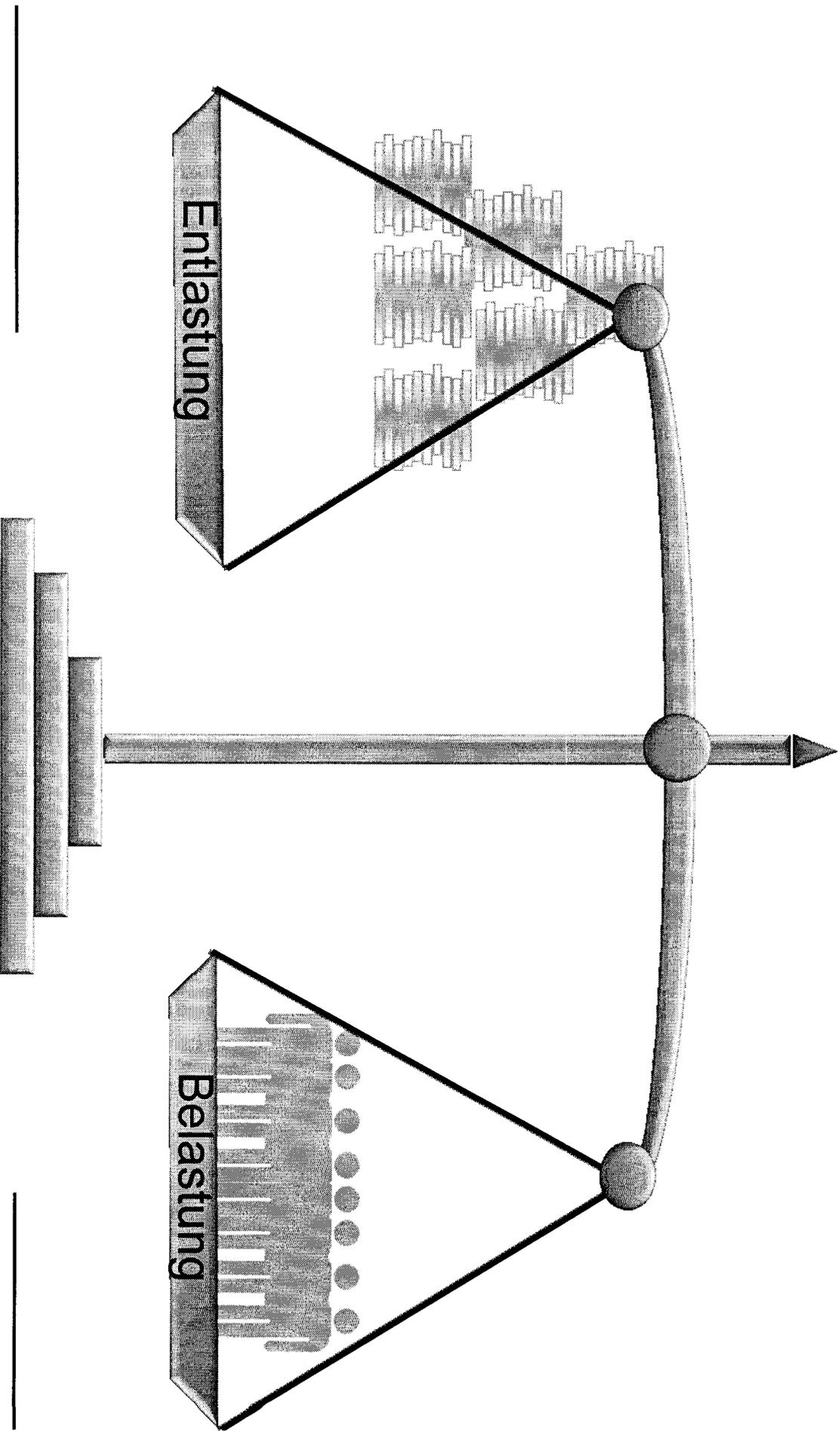




Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

Konnexitätsprinzip

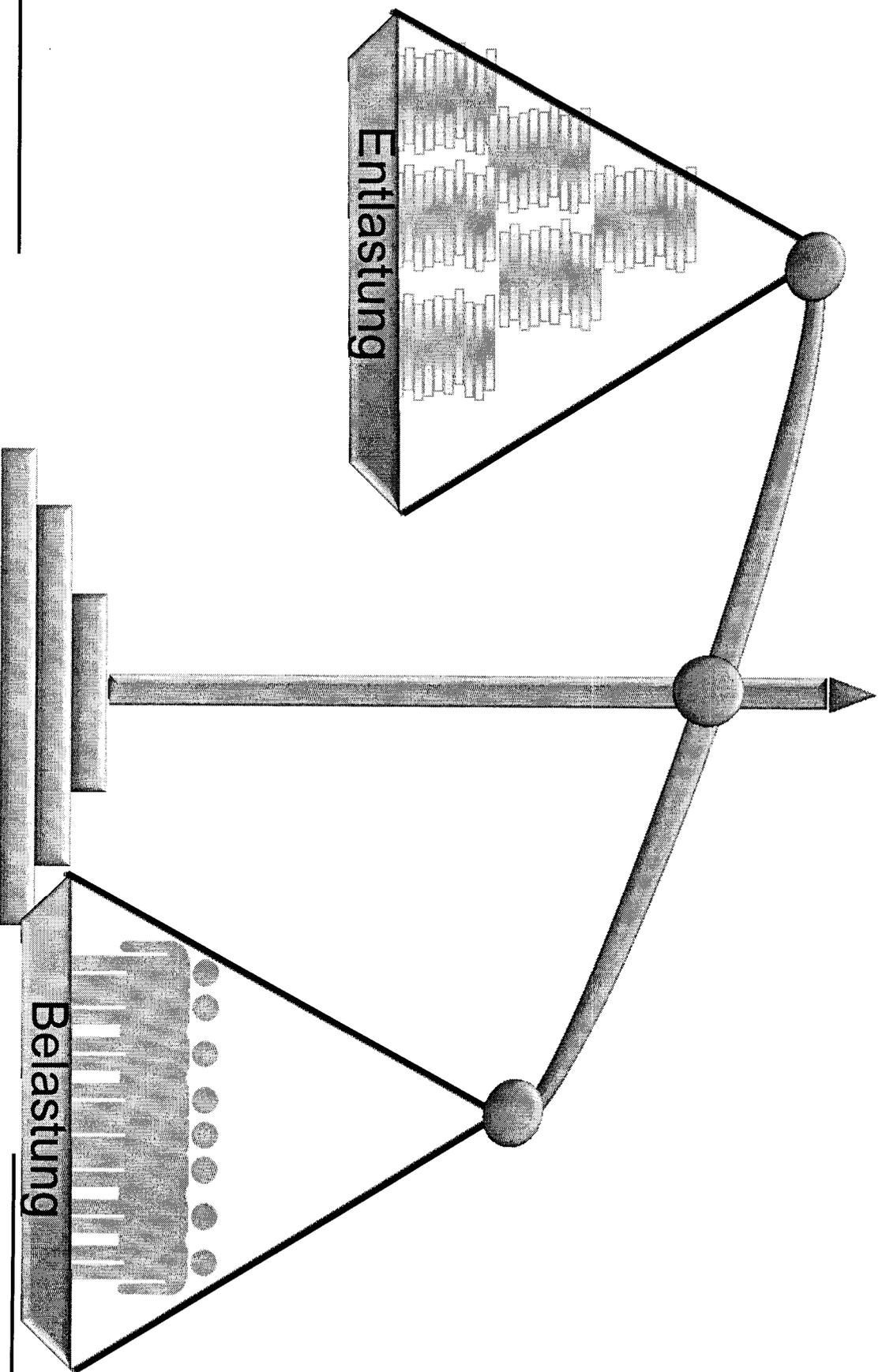




Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

Konnexitätsprinzip





Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

Organisatorische Anbindung

**Schwerbehin-
dertenrecht**

**Abteilung 1.3
Schule und Kultur,
Schwerbehindertenausweise**

Elterngeld

**Abteilung 4.1
Jugend und Familie**

Umweltrecht

**Abteilung 6.1
Umwelt**



**Kreis
Kleve**

... mehr als niederrhein

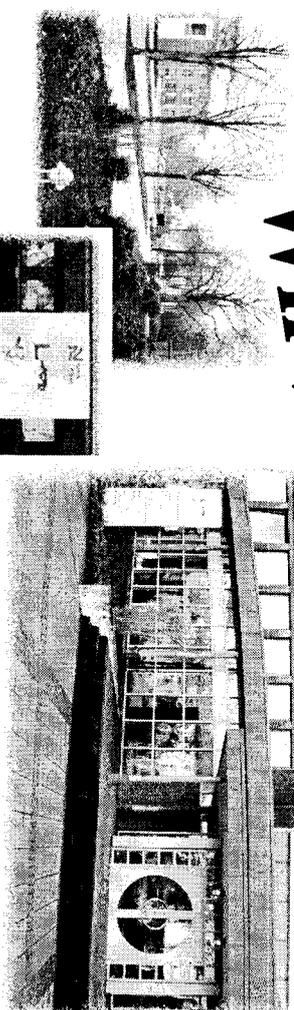
Neue Aufgaben

Schwerbehindertenrecht

Wir sind bereit!

Elterngeld

Umweltrecht



GRÜNE Kreistagsfraktion

Anlage zu TOP ..&....

Fraktionsbüro:
Nassauer Allee 15
Kreishaus, Zimmer 156
47533 Kleve
Telefon: 02821/12550
Fax: 02821/971 952

[www:gruene-im-kreistag-kleve.de](http://www.gruene-im-kreistag-kleve.de)

gruene.kreistag.kleve@t-online.de

Bürozeiten:
Montags von 11.00 - 16.00 Uhr
Die - Do von 10.00 - 14.30 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Kleve
Konto: 5030044, BLZ 32450000

GRÜNE

B90/DIE GRÜNEN im Kreistag Kleve, Nassauer Allee, 15, 47533 Kleve

An den
Landrat des Kreises Kleve
Herrn Wolfgang Spreen

im Hause

Kleve, 15. Oktober 2007

Anfrage

Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes

Sehr geehrter Herr Landrat,

zum 01.01.2007 sind die Staatlichen Umweltämter, die Ämter für Agrarordnung sowie Teile des Landesumweltamtes und der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten in die Bezirksregierungen eingegliedert worden. Dieser Neuorganisation soll jetzt mit dem seinerzeit angekündigten „Gesetzespaket 2“ die Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts folgen.

Ziel ist die völlige Umorganisation der Umweltverwaltung nach dem Motto „Privat vor Staat“.

Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 19.06.2007 dem Gesetzentwurf zugestimmt und die Verbände-Anhörung eingeleitet. Im Anschluss daran fand nach der Sommerpause eine weitere Kabinettsitzung statt. Die Einbringung durch die Landesregierung in den Landtag erfolgte am 4.09.07. Der Gesetzentwurf, der noch eine Reihe weiterer Regelungen anderer Rechtsbereiche enthält, soll zum 01.01.2008 in Kraft treten.

Durch den Gesetzentwurf werden die Ergebnisse der erfolgten Aufgabenüberprüfung bei den Bezirksregierungen sowie der in die Bezirksregierungen eingegliederten Sonderbehörden mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Kommunalisierung, sowie einer Privatisierung von Aufgaben der Umweltverwaltung umgesetzt.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Die Abgrenzung zwischen staatlicher und kommunaler Umweltverwaltung wird neu festgelegt: Danach werden im Grundsatz alle Zuständigkeiten der Verwaltung im Umweltrecht den Kreisen und kreis-freien Städten zugewiesen. Die staatliche Zuständigkeit soll nur noch bei besonders umweltrelevanten oder sehr komplexen Sachverhalten gegeben sein, die zu ihrer sachgerechten Wahrnehmung u. a. einer übergreifenden Betrachtung bedürfen.

Durch die Einführung des „Zaunprinzips“ soll, so die Überlegung, zukünftig innerhalb eines virtuellen Zauns für alle Anlagen bezogenen umweltrechtlichen Fragestellungen nur noch eine Umweltbehörde als Ansprechpartner zuständig sein und zwar sowohl für den Bereich Überwachung wie auch für Genehmigungen und Zulassungen. Das Land wird den Kreisen und kreisfreien Städten das zur Erfüllung der ihnen neu übertragenen Aufgaben erforderliche Personal zur Verfügung stellen. In einer Arbeitsgruppe wurde gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Stellenverlagerungspotenzial von ca. 300 Mitarbeiter-Kapazitäten (MAK) ermittelt. Die von der Neuordnung der Zuständigkeiten in der Umweltverwaltung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ihren Aufgaben folgen.

Die Verteilung des betroffenen Personals der Bezirksregierungen auf die Kreise und kreisfreien Städte soll durch einen Zuordnungsplan erfolgen, den die jeweilige Bezirksregierung unter Beteiligung des MUNLV sowie der Personal aufnehmenden Kreise und kreisfreien Städte erarbeitet. Mit dem Zuordnungsplan wird das Ziel verfolgt, die Qualifikationen, Interessen und sozialen Belange der Beschäftigten mit dem Personalbedarf der Kommunen optimal in Übereinstimmung zu bringen.

Den Kommunen werden die Tarifbeschäftigten gestellt.

Der Gesetzentwurf enthält neben den Regelungen für den Umweltbereich noch eine Reihe weiterer Bestimmungen für andere Bereiche, in denen es Regelungsbedarf gibt. Dabei wird insbesondere auf den Entwurf für ein „Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für die Bereiche des Verbraucherschutzes“ hinweisen. Mit ihm soll die Möglichkeit eröffnet werden, staatliche und kommunale Untersuchungsämter im Bereich der Lebensmitteluntersuchung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zusammenzuführen. Gleichzeitig erlaubt er auch die Weiterführung von bereits bestehenden und bewährten kommunalen Kooperationen. Diesem Gesetzentwurf ist eine lange Diskussion insbesondere auch mit den Kommunen vorausgegangen. Auch dieser Gesetzentwurf ist jetzt auf den Weg gegeben worden, damit, entsprechend dem Wunsch aller Beteiligten, bereits zum 01.01.2008 die erste Anstalt im Raum OWL entstehen kann.

Wir bewerten insbesondere die angestrebte Kommunalisierung von Aufgaben der bisherigen staatlichen Umwelt- und Arbeitsschutzämter als problematisch.

Die Vorhaltung von Spezialisten für die Vielzahl von hochkomplexen Planungs- und Genehmigungstatbeständen im Umweltbereich würde für die betroffenen 54 Kreise und kreisfreien Städte einen erheblichen Personalmehraufwand bedeuten, der nicht allein durch Personalüberleitung aus den entfallenden Einrichtungen zu befriedigen ist.

Deshalb ergeben sich für unsere Fraktion zu dem vorstehenden Sachverhalt folgende Fragen:

1. Der Gesetzentwurf sieht vor, **700 Anlagen** in die Überwachung des Kreises Kleve zu übergeben. Um welche Anlagen handelt es sich hier?
2. Ist der damit verbundene Verwaltungsaufwand mit den avisierten **11 Personalstellen** zu erledigen?
3. Wird dieses Personal aus dem Stellenverlagerungspotenzial abgerufen oder stellt der Kreis Kleve eigenes Fachpersonal zur Verfügung unter Verzicht auf die Kostenvergütung, um so genannte KW-Stellen abbauen zu können?
4. Wie viele Anlagen könnten aus der Kommunalisierung herausfallen, da ihre Betreiber auch Anlagen besitzen, die von raumbedeutsamem Interesse sind?
5. Um wie viele Mitarbeiter würde sich der Bedarf dann reduzieren?
6. Wie kann in Zukunft gewährleistet werden, dass Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über kommunal genehmigte Anlagen ernst genommen und neutral verfolgt werden?
7. Wie wird die Qualität und Rechtssicherheit bei zukünftigen hochkomplexen Verfahren gewährleistet?
8. Welche Instanzen kann der Kreis Kleve bei etwaigen Unsicherheiten zukünftig konsultieren?
9. Wie wird sich das „Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für die Bereiche des Verbraucherschutzes“ auf den Kreis Kleve auswirken?

Mit freundlichem Gruß

gez. Ute Sickelmann
Fraktionsvorsitzende

i.A. Norbert Panek
Fraktionsgeschäftsführer



Kopie: CDU- SPD- FDP - Fraktion

Aus: Gesetzentwurf Drucksache 14/4973 v. 6.9.2002
 der Landesregierung „Gesetz zur Kommunalisierung von
 Aufgaben des Umweltrechtes“

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN - 14. Wahlperiode

Drucksache 14/4973

Verteilerschlüssel Personal

Anlage 1

Kreis/ Kreisfreie Stadt	nicht genehmigungs- bedürftige Anlagen			genehmigungsbedürftige Anlagen				Wasser- recht	Verteilung gesamt		
	Einwohner- zahlen 2005	%-Anteil	VAK	Anlagen	Aufwands- faktor	%-Anteil	VAK	VAK	VAK gesamt	VAK gerundet	
Düsseldorf, Regierungsbezirk			40,6					25,6	4,5	70,6	71
Düsseldorf, krfr. Stadt	573.723	3,2	4,4	106	17,9	1,0	1,1	0,3	5,9	6	
Duisburg, krfr. Stadt	502.799	2,8	3,9	166	26,9	1,4	1,7	0,3	5,9	6	
Essen, krfr. Stadt	586.685	3,2	4,5	95	15,7	0,8	1,0	0,3	5,8	6	
Krefeld, krfr. Stadt	238.027	1,3	1,8	65	13,5	0,7	0,8	0,3	3,0	3	
Mönchengladbach, krfr. Stadt	261.679	1,4	2,0	54	11,0	0,6	0,7	0,3	3,0	3	
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	170.023	0,9	1,3	44	8,4	0,4	0,5	0,3	2,1	2	
Oberhausen, krfr. Stadt	219.149	1,2	1,7	38	5,3	0,3	0,3	0,3	2,3	2	
Remscheid, krfr. Stadt	116.325	0,6	0,9	54	11,0	0,6	0,7	0,3	1,9	2	
Reimscheid, krfr. Stadt	163.862	0,9	1,3	57	13,8	0,7	0,9	0,3	2,4	3	
Solingen, krfr. Stadt	360.244	2,0	2,8	70	13,4	0,7	0,8	0,3	3,9	4	
Wuppertal, krfr. Stadt	307.265	1,7	2,4	700	123,9	6,6	7,8	0,3	10,4	11	
Kleve, Kreis	505.467	2,8	3,9	101	19,1	1,0	1,2	0,3	5,4	5	
Mettmann, Kreis	445.650	2,5	3,5	178	42,6	2,3	2,7	0,3	6,4	6	
Rhein-Kreis Neuss	304.199	1,7	2,4	193	38,5	2,0	2,4	0,3	5,1	5	
Viersen, Kreis	476.793	2,6	3,7	294	47,1	2,5	3,0	0,3	6,9	7	
Wesel, Kreis			33,9					21,4	3,6	58,8	59
Köln, Regierungsbezirk											
Aachen, krfr. Stadt	257.434	1,4	2,0	82	19,4	1,0	1,2	0,3	3,5	4	
Bonn, krfr. Stadt	312.384	1,7	2,4	39	5,9	0,3	0,4	0,3	3,1	3	
Bonn, krfr. Stadt	976.789	5,4	7,6	188	32,2	1,7	2,0	0,3	9,9	10	
Köln, krfr. Stadt	161.397	0,9	1,3	39	4,8	0,3	0,3	0,3	1,9	2	
Leverkusen, krfr. Stadt	310.059	1,7	2,4	160	38,2	2,0	2,4	0,3	5,1	5	
Aachen, Kreis	272.604	1,5	2,1	205	51,1	2,7	3,2	0,3	5,6	6	
Düren, Kreis	462.779	2,6	3,6	191	34,7	1,8	2,2	0,3	6,1	6	
Rhein-Erft-Kreis	193.116	1,1	1,5	173	42,9	2,3	2,7	0,3	4,5	4	
Euskirchen, Kreis	257.058	1,4	2,0	249	61,9	3,3	3,9	0,3	6,2	6	
Heinsberg, Kreis	290.239	1,6	2,2	140	25,4	1,3	1,6	0,3	4,1	4	
Oberbergischer Kreis	279.129	1,5	2,2	46	4,2	0,2	0,3	0,3	2,7	3	
Rheinisch-Bergischer Kreis	596.871	3,3	4,6	136	20,2	1,1	1,3	0,3	6,2	6	
Rhein-Sieg-Kreis			20,3					37,5	7,2	65,1	66
Münster, Regierungsbezirk											
Boitrop, krfr. Stadt	119.669	0,7	0,9	55	11,7	0,6	0,7	0,9	2,6	3	
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	269.144	1,5	2,1	61	12,4	0,7	0,8	0,9	3,8	4	
Münster, krfr. Stadt	270.233	1,5	2,1	89	19,8	1,1	1,2	0,9	4,2	4	
Borken, Kreis	367.962	2,0	2,9	1.060	185,1	9,8	11,6	0,9	15,4	15	
Coesfeld, Kreis	220.985	1,2	1,7	359	69,9	3,7	4,4	0,9	7,0	7	
Recklinghausen, Kreis	647.899	3,6	5,0	236	60,7	3,2	3,8	0,9	9,7	10	
Steinfurt, Kreis	443.577	2,5	3,4	647	132,1	7,0	8,3	0,9	12,6	13	
Warendorf, Kreis	283.568	1,6	2,2	464	107,2	5,7	6,7	0,9	9,8	10	
Detmold, Regierungsbezirk			16,1					14,9	12,6	43,6	43
Bielefeld, krfr. Stadt	327.300	1,8	2,5	57	10,4	0,6	0,7	1,8	5,0	5	
Gütersloh, Kreis	352.979	2,0	2,7	292	61,4	3,3	3,8	1,8	8,4	8	
Herford, Kreis	254.681	1,4	2,0	87	11,8	0,6	0,7	1,8	4,5	5	
Höxter, Kreis	153.914	0,9	1,2	171	30,2	1,6	1,9	1,8	4,9	5	
Lippe, Kreis	361.649	2,0	2,8	180	37,6	2,0	2,4	1,8	7,0	7	
Minden-Lübbecke, Kreis	322.257	1,8	2,5	217	33,6	1,8	2,1	1,8	6,4	6	
Paderborn, Kreis	298.269	1,7	2,3	282	52,7	2,8	3,3	1,8	7,4	7	
Arnsberg, Regierungsbezirk			29,2					18,6	9,6	57,4	57
Bochum, krfr. Stadt	386.670	2,1	3,0	59	11,4	0,6	0,7	0,8	4,5	5	
Dortmund, krfr. Stadt	588.070	3,3	4,6	121	21,1	1,1	1,3	0,8	6,7	7	
Hagen, krfr. Stadt	197.890	1,1	1,5	77	18,4	1,0	1,2	0,8	3,5	3	
Hamm, krfr. Stadt	184.543	1,0	1,4	65	14,3	0,8	0,9	0,8	3,1	3	

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion des Kreistages Kleve



SPD-Kreistagsfraktion · Nassauerallee 15-23 (Kreishaus) · 47533 Kleve

Telefon (0 28 21) 2 67 59
Telefax (0 28 21) 2 23 44

An den
Landrat des Kreises Kleve
Herrn W. Spreen

im Hause

Anlage zu TOP **19**

10.12.2007 rk/kp

Betr.: Sitzung des Kreisausschusses am 13.12.2007 - Top 6, Vorlage 27/288 -
Sitzung des Kreistages am 13.12.2007 - Top 19, Vorlage 20/345
hier: Jugendhilfeausschuss am 13.11.2007, Top 1
Satzung zur Übertragung der Aufgaben nach § 23, Abs. 1 und 4 des Gesetzes
zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz,
Anlage 5; Modell 1 - siehe Anlage dieses Antrages -)
- Elternbeiträge -

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt den Antrag, die in der Anlage dargestellten
Elternbeiträge zu verändern (siehe Anlage dieses Antrages).
Die finanziellen Auswirkungen sind in einer Vorlage darzustellen.

Begründung:

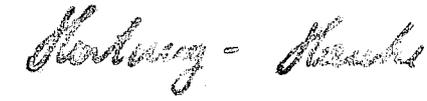
Auf dem Hintergrund der Teuerungsrate und des Kaufkraftverlustes muss im Interesse
der Erziehungsberechtigten und der Kinder vorbeugend verhindert werden, dass
notwendige Betreuungsbedarfe für Kinder unter 6 Jahren unter finanziellen
Gesichtspunkten einer vorgegebenen Stundenbetreuung angepasst werden.
Wir schließen nicht aus, dass 35 Stunden notwendig wären, aber aus finanziellen
Gründen nur 25 Stunden "gebucht" werden.

Bei den Elternbeiträgen ist anzustreben, dass größere finanzielle Unterschiede bei einer 25- und 35-Stundenbetreuung nicht auftreten. Dies gilt auch im Verhältnis zu den 45 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Katzy
Vorsitzender



Hans-Jürgen Hartung-Hauke
Geschäftsführer

Kopie an: CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Modell 1: Elternbeiträge mit zeitlicher und sozialer Staffelung sowie Beitrag für U3-Kinder nach Aufwand

Jahreseinkommen	Kinder mit Rechtsanspruch					Kinder unter 3 Jahren				
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	
	-28,50%	(Sätze GTK beibehalten)	28,50%	-28,50%	(aufwandsgerechte Steigerung = 2,5fach)	28,50%			28,50%	
bis 15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.542,00 €	18,65 €	26,08 €	33,51 €	46,62 €	65,20 €	83,78 €				
bis 36.813,00 €	31,80 €	44,48 €	57,16 €	79,51 €	111,20 €	142,89 €				
bis 49.084,00 €	52,27 €	73,11 €	93,95 €	130,69 €	182,78 €	234,87 €				
bis 61.355,00 €	82,25 €	115,04 €	147,83 €	205,63 €	287,60 €	369,57 €				
über 61.355,00 €	108,21 €	151,34 €	194,47 €	270,52 €	378,35 €	486,18 €				
Anzahl Kinder	2451	1135	464	80	60	10				

Stufe	Anzahl Kinder	Stufenzähler in %	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	Summen
Stufe 0	465	11,07	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stufe 1	586	13,95	6.376,71 €	4.129,31 €	2.169,04 €	520,28 €	545,72 €	116,87 €	13.867,93 €
Stufe 2	997	23,74	18.503,38 €	11.985,09 €	6.296,38 €	1.510,05 €	1.583,93 €	339,22 €	40.218,06 €
Stufe 3	732	17,43	22.330,23 €	14.463,39 €	7.598,23 €	1.822,34 €	1.911,51 €	409,38 €	48.535,08 €
Stufe 4	348	8,29	16.712,20 €	10.824,29 €	5.686,37 €	1.363,74 €	1.430,52 €	306,37 €	36.323,49 €
Stufe 5	494	11,76	31.190,19 €	20.200,26 €	10.611,53 €	2.545,05 €	2.669,64 €	571,75 €	67.788,41 €
Erlässbeitragsfrei	35	0,83	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
integrativ	437	10,4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summen	4200	2,52	95.112,71 €	61.602,33 €	32.361,54 €	7.761,46 €	8.141,33 €	1.743,59 €	206.722,98 €
Zum Vergleich: Summe 2006			1.141.352,57 €	739.228,02 €	388.338,45 €	93.137,58 €	97.695,96 €	20.923,12 €	2.480.675,70 €
Differenz									-626.488,05 €
Prognose Betriebskosten									20.110.278,65 €
Anteil der Elternbeiträge an den jährlichen Brutto-Betriebskosten (Prognose)									12,34

Kinder mit Rechtsanspruch

Kinder unter 3 Jahren

Jahreseinkommen	25 Std.		35 Std.		45 Std.		25 Std.		35 Std.		45 Std.	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
24.542,-- €	18,65	18,65	26,08	20,08	33,51	25,51	46,62	46,62	65,20	50,20	83,78	68,78
36.813,-- €	31,80	31,80	44,48	34,48	57,16	47,16	79,51	79,51	111,20	86,20	142,89	112,89
49.084,-- €	52,27	52,27	73,11	58,11	93,95	73,95	130,69	130,69	182,78	152,78	234,87	207,87

Satzung

zur Übertragung der Aufgaben nach § 23 Absatz 1 und 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern –Kinderbildungsgesetz (KiBiz)-

§ 1 Übertragung

- (1) Der Kreis Kleve überträgt die Aufgaben nach § 23 Abs. 1 und 4 KiBiz einschließlich des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens auf die Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt. Die Städte und Gemeinden entscheiden bei der Durchführung der Aufgaben im eigenen Namen.
- (2) Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben und eines einheitlichen Verfahrens bei der Prüfung der Einstufungsvoraussetzungen nach § 23 Abs. 4 KiBiz erlässt der Kreis Kleve Richtlinien und Weisungen. Im Falle einer Klageerhebung leistet der Kreis Kleve Rechtsberatung.
- (3) Die erhobenen Elternbeiträge sind an den Kreis Kleve abzuführen. Über das Verfahren ergeht eine Dienstanweisung.

§ 2 Elternbeiträge

- (1) Die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen, mit denen das Kind zusammenlebt, haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich im Voraus bis zum 05. eines jeden Monats öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern. Beitragszeitraum ist das Kindergartenjahr; dieses entspricht dem Schuljahr. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung nicht berührt. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach Abs. 1 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.
- (3) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Im Fall des Abs. 1 Satz 3 ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Elternbeitragsstaffel für die zweite Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, nach Satz 1 ergibt sich ein niedrigerer Beitrag. Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage nach Satz 1 zugrunde zu legen ist. Ohne Angabe zur Einkommenshöhe und ohne den

-
- geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen sind jährlich zu prüfen.
- (4) Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 werden analog der Anhebung der Kindpauschalen nach § 19 Abs. 2 KiBiz die Elternbeiträge jährlich um 1,5 % erhöht.
 - (5) Bei der Zuordnung der Kinder in die Altersstufen der Elternbeitragstabelle ist in analoger Anwendung des § 19 Abs. 4 KiBiz für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zugrunde zu legen, welches die Kinder bis zum 01. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben bzw. erreicht haben werden.
 - (6) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Einkommen, das in Mitgliedstaaten der Europäischen Union erzielt wird, ist analog zu berücksichtigen. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Elterngeld bleibt nach Maßgabe des § 10 Abs. 2 bis 4 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG - anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.
 - (7) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist immer das Einkommen eines Kalenderjahres. Im Rahmen der erstmaligen Ermittlung dieses Einkommens oder im Rahmen einer zu aktualisierenden Berechnung aufgrund von Änderungen in den persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnissen sind die prognostizierten Einkünfte für das gesamte laufende Jahr zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Neufestsetzung des Elternbeitrages erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Sollte aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Ermittlung des Einkommens des laufenden Kalenderjahres nicht möglich sein, ist zunächst auf das Einkommen eines Kalendervorjahres zurückzugreifen. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche (Jahres-)Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt.

§3

Kosten

Kosten für die Durchführung der übertragenen Aufgaben werden nicht erstattet.

§ 4

Erlass

Die Städte und Gemeinden haben in Fällen, in denen den Eltern nach § 23 Abs. 4 KiBiz die Zahlung der Elternbeiträge nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII), die Antragsunterlagen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Entscheidung vorzulegen.

§ 5

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung tritt am 01.08.2008 in Kraft. Die bisherige Satzung zur Übertragung der Aufgaben nach § 17 Abs. 4 und 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vom 01.01.1992, zuletzt geändert durch 1. Satzung vom 20.07.2006 zur Änderung der Satzung zur Übertragung der Aufgaben nach § 17 Abs. 4 und 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vom 01.01.1992, tritt zum 31.07.2008 außer Kraft.

Elternbeiträge

Jahreseinkommen	Kinder ab 3 Jahren			Kinder unter 3 Jahren		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
bis 15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.542,00 €	18,65 €	26,08 €	33,51 €	46,62 €	65,20 €	83,78 €
bis 36.813,00 €	31,80 €	44,48 €	57,16 €	79,51 €	111,20 €	142,89 €
bis 49.084,00 €	52,27 €	73,11 €	93,95 €	130,69 €	182,78 €	234,87 €
bis 61.355,00 €	82,25 €	115,04 €	147,83 €	205,63 €	287,60 €	369,57 €
über 61.355,00 €	108,21 €	151,34 €	194,47 €	270,52 €	378,35 €	486,18 €

Anlage zu TOP .22.



CDU-Fraktion im Kreistag Kleve – Postfach 1552 – 47515 Kleve

An den
Landrat des Kreises Kleve
Herrn Wolfgang Spreen

Kreishaus

Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Telefon: 02821/85158
02821/26840

Telefax: 02821/12081

E-Mail:
buero.cdukreisfraktion
@kreis-kleve.de

Öffnungszeiten des
CDU-Fraktionsbüros:
Mo., Di., Mi., Fr.: 9.30-12.30
Do.: 9.30-16.30

Kleve, 22. November 2007 / Fr.

Antrag der CDU-Kreisfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Berufskolleg des Kreises Kleve in Kleve steht die Sanierung der Heizungsanlage an. Da ein großer Anteil der CO₂ Emissionen nachweislich auf das Heizen zurückgeht, sollte aus Umweltgesichtspunkten darüber nachgedacht werden, welche Energiesparmaßnahmen ergriffen werden können, um die CO₂ Emissionen zu senken.

Eine Einsparung von CO₂ wird möglicherweise die Installation eines Blockheizkraftwerks (BHKW) bringen. Ein BHKW ist eine Heizungsanlage, die Wärme und gleichzeitig effizient Strom erzeugt. Die Stromerzeugung ist günstiger als der Strombezug vom Energieversorger. Das BHKW besteht aus einem Verbrennungsmotor, der gleichzeitig einen Stromgenerator antreibt. Der Strom kann entweder ins hauseigene Stromnetz oder wenn nicht benötigt ins Stromnetz des Energieversorgers eingespeist werden.

Die CDU-Kreisfraktion beantragt daher, der Kreistag möge beschließen:

die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Installation eines Blockheizkraftwerks für das Berufskolleg des Kreises Kleve in Kleve zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Ulrich

- Fraktionsvorsitzende -

Inge Verweyen
- Fraktionsgeschäftsführerin -

z.K. SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion